

BÄCKER-ZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Betriebsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 1), Biesenbinderhof 57, "Gewerkschaftshaus".

Offizielles Organ
der Zentral-Franken- und Sächse-Kasse der Bäcker und Betriebsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Pfingstfest, Pfingstfreude und Pfingstdank.

Das menschliche Leben ist ein beständiger Wechsel von Freude und Trauer, die ein Widerhall sind der von außen einwirkenden Ereignisse und gemeinsamer Erlebnisse. Diese waren im Naturzustande zuerst und vorzüglich die Veränderungen der Jahreszeiten, deren Eindruck um so stärker und allgemeiner war, je mehr der Mensch noch als Hirte, Hörer oder Ackerbauer unmittelbar im Verkehr mit der Natur lebte und sein Wohl und Wehe von ihr abhing. Mit traurigem Gemüte sahen diese Naturmenschen im Herbst die Natur absterben, mit Heiterkeit und Lust begnügten sie ihre Wiederbelebung. Die gemeinsame Neuerung dieser Lust und Trauer ist Ursprung der Feste.

Ueber diesen Ereignissen wurden später Begebenheiten gefeiert, die Glück oder Unglück über eine Bevölkerung gebracht hatten, nicht nur vorübergehend, sondern oft Jahrhunderte lang, alljährlich, bei der Wiederkunft des Tages. Dieser Gewohnheit entspringen unsere heutigen Feste; so auch das Pfingstfest. Jahrhunderte lang wurde dieses Fest in „christlichen Landen“ gefeiert zur Erinnerung an die „Ausgieitung des heiligen Geistes“, welche Begebenheit uns im „Neuen Testamente“ der Bibel erzählt wird. Dort heißt es diesbezüglich: „Und als der Tag der Pfingsten erschien war, waren sie alle beieinander. Und es geschah schnell ein Bräusen vom Himmel, als eines gewaltigen Windes und erfüllte das ganze Haus da sie saßen. Und man sah an ihnen die Jungen geteilt als wären sie sebrig . . . Und alle wurden voll des heiligen Geistes und sangen an zu predigen mit anderen Jungen.“

In bildreicher Sprache hat Luther die ganze Bibel und so auch dies Geschehnis verdonnert. Wieviel Wahrheit und Dichtung in dieser traditionellen Überlieferung liegt, das soll uns hier nicht beschäftigen; für uns kommt es darauf an, den Geist des Pfingstfestes festzuhalten und zu betrachten.

Man mag über das heutige Christentum denken wie man will, eines steht fest: es hat eine gewaltige Bewegung in der Welt veranlaßt, eine Bewegung, welche auch dem Sozialismus vorbehalten bleibt. Vener arme Zimmermannssohn war dazu vom Geschick berufen, sich der Elenden und Verlassenen mit Wort und Tat anzunehmen, seine Lehre bezweckte ursprünglich, die Menschheit auszulösen mit widrigen Lebensverhältnissen und sie in einen Zustand der Zufriedenheit zu versetzen unter dem Hinweis auf eine Vergeltung aller Erdeliden dort oben, im Himmel. Christus sammelte bei seinem Wandel unter dem römischen Volk eine Schar begabter Jünglinge um sich, die später berufen waren, als Apostel die neue Lehre in der Welt zu verkünden. Mit Begeisterung unterzogen sich diese Verbreiter des Christentums allen Anfechtungen seitens der römischen Machthaber; einige wurden mit dem Schwerte hingerichtet, andere wurden getrenzt oder verbrannt. Die Begeisterung, welche diese Apostel des Christentums befahlte, nahm ihren Ursprung an jenem denkwürdigen Tage, an welchem der „heilige Geist“ — wie es in der Bibel heißt — über sie ausgegossen wurde.

Kurzstötige, nichtsnutzige Spötter hat es zu allen Seiten gegeben; auch damals riefen einige, ob der Begeisterung der Jünger Christi: „Sie sind voll füßen Wein!“ Mit eisigem Hohn waren die Schriftgelehrten und Pharisäer bemüht, die heilige Flamme der Begeisterung zu ersticken; sie hat um sich gegriffen, wie ein Feuer im Walde, weil überall in Hülle und Fülle Brennstoff vorhanden war. Ahnliche Zustände wie damals, bestehen auch heute.

Unhaltbare Zustände hatten in den klassischen Kulturstädten Platz gegriffen; der Alter war gedungen für die Aussaat der neuen Lehre durch die Schändlichkeit der Unterdrücker und Blutsanger; was damals für das Christentum galt, heute gilt es für den Sozialismus.

So wie Sitten und Gebräuche wechseln, so auch gesellschaftliche Zustände, sobald diese sich überlebt haben, sobald

diese der Volksmasse nicht mehr zusagen und diese ausgestattet genug ist, um sich der Unvollkommenheit solcher Zustände bewußt zu sein, alljährlig wird das Alte, Morische, im Wege Stehende gestürzt, um Neuem, Besserm, Platz zu machen. Schon Schiller sagt: „Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit und neues Leben spricht aus den Stuinen“. Das sehen wir so recht in der Natur um die Pfingstzeit.

Es ist der ewige Wechsel zwischen Entstehen und Vergehen im Reiche der Natur, dessen Betrachtung und dessen tieferes Verständnis uns in den Tagen des Pfingstfestes über das Alltägliche erheben soll. Diese Erkenntnis soll uns für die Zukunft die freudige Hoffnung und frohe Zuversicht bringen, daß es, wie im Reiche der Natur auch im Leben der Menschheit nichts gibt, das ein Unrecht auf ewigen Bestand hätte, daß im Laufe der Zeit alle Einrichtungen fallen müssen, die sich einer höheren Gesellschaftsordnung in den Weg stellen.

Weit und tief ist diese Erkenntnis in die heutige Menschheit schon gedrungen. Die Denkenden unter den Angehörigen der besitzenden und bevorrechteten Klassen im Lande verschließen sich ihr nicht; nur betrachten sie dieselbe vielleicht mit gemäßigter Gefühl. Diejenigen, die für die durchbaren Errungen und Konsequenzen der heutigen Ordnung nicht künftig sind, möchten wohl an die berechtigten Forderungen der arbeitenden Menschheit Konzessionen machen, in der Erkenntnis, daß sich diese doch einst den Sieg erringen werde und sich eine Änderung in der Gestaltung der Gesellschaft ohne große Erschütterungen vollziehen möge; dagegen wieder andere, heute allerdings noch machtvolle und einflußreiche Kreise dieser Klassen, die in ihrer Ueberhebung halb mitleidig, halb spöttisch auf die Bestrebungen der einen gewissen Ausgleich anbahnen Sozialmoralisten herabschauen, sich auf den Standpunkt stellen, der in den berüchtigten Worten eines französischen Machthabers, die lauten: „Après nous le déluge“, d. h. „Nach uns die Sintflut“ seinen Ausdruck findet.

Die herrschenden Klassen fühlen intuitiv, daß etwas die alte sich überlebt hat. Mögen sich die zeitigen Mächtigkeiten, aber sie rechnen mit der Einmächtigkeit, der Zunichtigkeit und der Gewohnheitsdummheit der Massen, an der bisher noch immer alle Auflösungsversuche gescheitert sind. Aber nur gemach, die neue Zeit wird doch kommen, wenn die alte sich überlebt hat. Mögen sich die zeitigen Machthaber noch so sehr sträuben gegen die Idee des Sozialismus, sie wird sich immer mehr verbreiten und der Sozialismus wird fortwähren, wie seinerzeit das Christentum bei den heidnischen Römern gekommen ist. Das Rad der Weltgeschichte rollt unaufhaltsam, der Geist der Zeit durchdringt wie ein unsichtbares Fluidum seine Poren und treibt es zur Bewegung. Es ist vergebens, hemmend in seine Speichen eingreifen oder sich seinem Bereich entziehen zu wollen. Völker und Individuen mögen eine zeitlang mit scheinbarem Erfolge es aufhalten, aber auf die Dauer geht dies nicht an, die Wideracher müssen sich dem unerschütterlichen Naturgesetz fügen und vorwärtsstreiten oder das Rad zerstören.

Der Pfingstgeist, der vor jetzt beinahe 200 Jahren die Jünger Christi zur Begeisterung ansprach, der Geist, der sie mit „feurigen Jungen“ reden ließ, derselbe Geist zieht heute wieder durch die Welt. Gleich einem Bräusen zieht er durch die Kulturländer, überall wird mit „feurigen Jungen“ geredet. In der Werkstatt, in öffentlichen Lokalen, namentlich aber auf Spaziergängen macht sich der „neue Geist“ bemerkbar; es findet sich überall Gelegenheit, wo „zwei oder drei untereinander versammelt — wie es in der Bibel steht — da ist der „neue Geist“ mitten unter ihnen.“ Besonders zur Pfingstzeit, wo wir mit Freunden und Bekannten hinaus ins Freie ziehen, um uns zu erfrischen an der herrlichen Natur, da gibt es bundesweite Veranstaltung, dem Pfingstgeist zu huldigen. Hier im grünen Dom der Buchen und Eichen atmen wir freieren, hier grünen und die Sänger des Waldes und wir selbst

verspüren das Bedürfnis zu singen, denn die Lust am Leben erwacht inmitten der herrlichen, sich neu verjüngenden Natur. Hier bedürfen wir keiner übermenschlichen Anregungen zur Andacht und zur stillen Einkehr bei uns selbst. Hier lehnen wir nachdenken, hier empfinden wir, daß es keinen wirklichen Unterschied gibt zwischen einem reichen Mann und einem armen Proletarier, die Natur deckt für alle ihren Tisch; hier sind wir alle „Gotteskinder“. Aber leider, die schönen Tage schwinden schnell und wir werden wieder in das Zöch gespannt, um zu stunden für diejenigen, welche auch nach Pfingsten noch Tag für Tag die Schönheit der Natur genießen dürfen, während wir hinter dummen, sahlen Mauern und gebledeten Fensterscheiben eingesperrt sind. Das gerade muß uns in den Pfingsttagen zum Nachdenken anregen, ohne uns jedoch den Genuss der Natur, die Pfingstfreude, zu verkümmern.

Hier sollen wir die Gelegenheit benutzen zum Werben neuer Kämpfer für die Befreiung der Arbeit vom Drud des Kapitals. Hier im grünen Walde weitet sich nicht nur die Brust, sondern auch die Herzen werden weit und die Menschen rücken einander näher. „Wessen das Herz voll ist, dessen geht der Mund über“ sagt das Schriftwort; hier werden wir vertaut miteinander, wir werden mitteilen und auch empfänglich und mit tauschen unsere Gedanken aus. — Berglimmende Roben werden wieder zur hellen Glut entzündet, wenn e betender singen und ein frischer Luftzug darüber hinfährt. Oberjo richten sich die Menschen aneinander auf im Beisammensein, wenn das richtige Wort, der richtige Geist auf sie einwirkt. Hier wird der schlummernde Wille geweckt und unter der Welle der zärtlichen Hoffnungen beginnt es sich zu regen. Unter dem „Bräusen der Auflösung“ wählt die Begeisterung, mit der Erkenntnis hebt sich das Selbstbewußtsein und der „heilige Geist“ — der Pfingstgeist — entzündet die schlummernden Funken von der Gleichberechtigung aller Menschenkinder zur zündenden Flamme. Aus Stumpfum und Gleichgültigkeit, aus mutloser Demut reicht der moderne Pfingstgeist die Arbeiterkraft empor und wirkt in die fröhliche Seele der Freiheitshelden den trostigen Gedanken des Menschenbewußtseins. —

Das ist unsere Pfingstfreude und unsere Pfingstfeier; dieses Bewußtsein sei unser Pfingstdanke, wenn wir uns ergänzen an der wiedererwachten Natur, drücken in Busch und Hag, in Wald und Fluß!

Die Entwicklung des Verbandes im I. Quartal 1907.

Wie nebenstehende Tabelle zeigt, wurden im vergangenen Quartal in unserer Organisation 112 961 Beiträge umgesetzt. Im Jahre 1906 hatten wir im Durchschnitt pro Quartal 109 994 Beiträge zu verzeichnen, im I. Quartal 1907 also ein Mehr von 2967 Beiträgen. Das ist wiederum ein kleiner Fortschritt, der uns aber nicht ganz befriedigen kann. Neuaufnahmen hatten wir 1906 im Durchschnitt pro Quartal 2479, im I. Quartal 1907 nur 2402 oder im Verhältnis zu 1906 ein Minus von 77 Aufnahmen. Unzweckhaft würden wir im vergangenen Quartal bedeutend mehr Aufnahmen und Beiträge zu verzeichnen haben, wenn nicht in diese Zeit der Verbandsstag gefallen wäre, der stets unsere Mitgliedschaften wochenlang mit besonderen Arbeiten belastet und daher die Agitation unter den Berufskollegen nicht in den Hintergrund treten läßt.

Wie die Übersicht ergibt, sind 3 Gaue in der Beitragszahl im I. Quartal 1907 gegen den Quartalsdurchschnitt von 1906 zurückgegangen, während die 4 anderen Gaue einen Aufschwung zu verzeichnen haben. Der Gau Berlin setzte 760 Beiträge weniger um, die Beiträge im Gau Dresden fielen um 304 und der Gau Düsseldorf sank um 582 Beiträge. Angenommen hat der Gau Hamburg um 161 Beiträge, Leipzig um 641, München 377 und der Gau Frankfurt die städtische Anzahl von 2530 Beiträgen. Die Beiträge der Einzelzahlen der Hauptklasse sind um 576 zurückgegangen und findet dieser Rückgang seine Erklärung in dem Übergang zum Bezirkssystem, welches nun mehr die in den kleinen Orten verstreuten Kollegen meist der nächstgelegenen Bezirksmitschafst zuführt.

Konnte, wie schon erwähnt, im I. Quartal die volle Becketraft unseres Verbandes unter den Berufskollegen nicht zur Geltung kommen, so sind doch jetzt schon Anzeichen vorhanden, daß das 2. Quartal sich überaus günstig anfühlt und alle früheren Quartale weit in den

| Mitgliedsstaaten | 1903 | | 1904 | | 1905 | | 1906 | | 1907 | |
|-------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|------------|----------------------|
| | Durchschn. pro Quart. | Aufnahmen Beiträge | 1. Quartal | Aufnahmen Beiträge |
| Berlin | 816 | 6566 | 1153 | 17748 | 804 | 18727 | 466 | 21591 | 473 | 20455 |
| Brandenburg | 5 | 160 | 8 | 309 | 6 | 406 | 5 | 392 | 8 | 388 |
| Mecklenburg | 9 | 181 | 5 | 266 | 8 | 837 | 15 | 598 | 8 | 560 |
| Sachsen | 4 | 130 | 1 | 153 | 2 | 167 | 3 | 180 | 16 | 287 |
| Sachsen-L. | — | — | 3 | 68 | 10 | 168 | 7 | 197 | 2 | 178 |
| Halberstadt | 9 | 1303 | 25 | 1644 | 10 | 1453 | 22 | 1621 | 55 | 1794 |
| Magdeburg | 1 | 61 | 1 | 61 | 1 | 54 | 2 | 69 | 1 | 92 |
| Schönebeck | — | 40 | 18 | 370 | 35 | 790 | 44 | 1159 | 30 | 960 |
| Stettin | — | — | — | — | 64 | 64 | 2 | 89 | 1 | 79 |
| Stendal | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Summa | | 244 | 8431 | 1212 | 20617 | 436 | 22166 | 566 | 20676 | 589 |
| Breslau | 25 | 647 | 38 | 978 | 83 | 1220 | 42 | 942 | 19 | 710 |
| Bromberg | — | 26 | 3 | 71 | 7 | 317 | 3 | 33 | 8 | 46 |
| Danzig | — | — | 24 | 318 | 15 | 405 | 55 | 893 | 20 | 1076 |
| Görlitz | 13 | 175 | 13 | 183 | 24 | 222 | 4 | 142 | 5 | 117 |
| Kattowitz | 10 | 139 | 12 | 243 | 15 | 321 | 18 | 282 | 6 | 141 |
| Königsberg i. Pr. | — | — | — | — | 8 | 127 | 22 | 292 | 25 | 315 |
| Thorn | — | — | — | — | 16 | 165 | 12 | 147 | 8 | 195 |
| Waldeburg | — | — | — | — | 5 | 130 | 12 | 140 | 2 | 125 |
| Weißwasser | — | — | — | — | 4 | 168 | 4 | — | — | — |
| Summa | | 48 | 987 | 103 | 1991 | 173 | 2907 | 172 | 3029 | 93 |
| Altona | 25 | 2900 | 29 | 3279 | 32 | 3550 | 28 | 3681 | — | — |
| Bant-Wilhelmsen | 13 | 223 | 7 | 328 | 10 | 401 | 9 | 376 | 5 | 396 |
| Bergedorf | 4 | 256 | 3 | 252 | 2 | 262 | — | 250 | — | 518 |
| Braunschweig | 2 | 440 | 20 | 721 | 24 | 795 | 21 | 809 | 50 | 1833 |
| Bremen | 12 | 192 | 20 | 471 | 17 | 608 | 77 | 1416 | 31 | 622 |
| Bremervörde | 7 | 103 | 5 | 195 | 8 | 124 | 12 | 375 | 13 | 267 |
| Cuxhaven | — | — | 5 | 121 | 3 | 99 | 3 | 10751 | 211 | 15312 |
| Damburg | 91 | 6998 | 100 | 8665 | 117 | 9555 | 132 | 867 | 115 | 1406 |
| Hannover | 10 | 327 | 36 | 783 | 17 | 693 | 35 | 571 | 6 | 553 |
| Hamburg | 7 | 415 | 7 | 548 | 9 | 530 | 2 | 104 | — | 117 |
| Hildesheim | 1 | 169 | 1 | 78 | 1 | 95 | 16 | 1303 | 21 | 1560 |
| Niel | 28 | 1121 | 29 | 1445 | 11 | 1186 | 8 | 898 | 17 | 964 |
| Lübeck | 11 | 1073 | 16 | 1210 | 7 | 844 | 6 | 302 | 4 | 273 |
| Lüneburg | 1 | 178 | 3 | 266 | 2 | 244 | 6 | 184 | 6 | 182 |
| Neumünster | 2 | 122 | 2 | 165 | 4 | 166 | 7 | 235 | 4 | 220 |
| Oldenburg | 1 | 74 | 2 | 86 | 4 | 69 | 13 | 211 | 3 | 243 |
| Rostock | 3 | 64 | 9 | 213 | 8 | 250 | 3 | 208 | 3 | 110 |
| Schwerte | — | — | 2 | 348 | 1 | 327 | 1 | 315 | 1 | 298 |
| Segeberg | 3 | 118 | 2 | 149 | 5 | 146 | 4 | 238 | — | — |
| Summa | | 224 | 14773 | 302 | 19392 | 287 | 20039 | 394 | 23240 | 498 |
| Bielefeld | — | — | 8 | 66 | 4 | 120 | 2 | 88 | — | — |
| Böhm. | — | — | 65 | 964 | 62 | 1469 | 43 | 1404 | 19 | 1306 |
| Cöln n. R. | 22 | 151 | 16 | 440 | 8 | 381 | 34 | 963 | 25 | 1008 |
| Dortmund | 17 | 409 | 33 | 673 | 20 | 722 | 24 | 756 | 9 | 682 |
| Düsseldorf | 21 | 465 | — | — | — | — | 10 | 198 | 4 | 101 |
| Duisburg | — | — | 48 | 1139 | 18 | 998 | 39 | 1444 | 32 | 1399 |
| Eberfeld | 34 | 490 | 29 | 408 | 47 | 831 | 46 | 1199 | 28 | 1065 |
| Eilen a. R. | 12 | 175 | 3 | 158 | 2 | 119 | 2 | 101 | — | 378 |
| Remscheid | — | — | 9 | 246 | 6 | 216 | 9 | 294 | 9 | — |
| Summa | | 106 | 1690 | 211 | 4114 | 169 | 4931 | 211 | 6521 | 126 |
| Aachen | 2 | 125 | 4 | 189 | 3 | 310 | 1 | 309 | 1 | 282 |
| Mülheim | — | — | 7 | — | 2 | 80 | 1 | 100 | 2 | 122 |
| Chemnitz | 11 | 304 | 15 | 264 | 10 | 379 | 40 | 628 | 40 | 985 |
| Dresden | 4 | 197 | 15 | 339 | 3 | 255 | 2 | 203 | 2 | 186 |
| Elberfeld | 82 | 2283 | 75 | 3091 | 161 | 3693 | 60 | 3249 | 37 | 3347 |
| Erkelenz | — | — | — | — | — | — | — | 83 | 1 | 118 |
| Essen | — | — | — | — | — | — | 2 | 123 | 2 | 186 |
| Gotha | — | — | 123 | 145 | 3 | 197 | 10 | 346 | 11 | 420 |
| Halle a. S. | 1 | 267 | 9 | 468 | 6 | 495 | 9 | 317 | 11 | 496 |
| Leuna | 5 | 125 | 2 | 109 | 2 | 190 | 10 | 587 | 17 | 768 |
| Leipzig | 2 | 35 | 4 | 226 | 4 | 296 | 5 | 200 | 9 | 226 |
| Leipzig | — | — | 49 | 294 | 53 | 3249 | 2 | 262 | 3 | 261 |
| Neuss | 7 | 411 | 1 | 73 | 7 | 475 | 1 | 378 | 43 | 3005 |
| Wiesbaden | 1 | 39 | 6 | 448 | 2 | 43 | — | 101 | 2 | 103 |
| Wiesbaden | 13 | 823 | 5 | 815 | 22 | 1186 | 17 | 1266 | 3 | 1264 |
| Wiesbaden | 6 | 360 | 6 | 440 | 3 | 365 | 3 | 341 | 1 | 297 |
| Wiesbaden | 1 | 87 | 2 | 132 | 4 | 139 | — | 201 | 1 | 204 |
| Wiesbaden | 2 | 101 | 7 | 214 | 1 | 176 | 5 | 160 | 13 | 182 |
| Summa | | 172 | 7133 | 196 | 9979 | 302 | 11929 | 262 | 12722 | 233 |
| Troisdorf | 35 | 384 | 14 | 291 | 10 | 353 | 23 | 507 | 31 | 1179 |
| Fürth | 5 | 272 | 10 | 318 | 13 | 341 | 15 | 395 | 2 | 259 |
| Freiburg | 46 | 1933 | 68 | 3216 | 117 | 4001 | — | 4911 | 5 | 116 |
| Gevelsberg | 26 | 539 | 34 | 758 | 13 | 502 | 19 | 574 | 18 | 6668 |
| Gießen | 43 | 163 | 9 | 281 | 8 | 219 | 6 | 221 | 3 | 658 |
| Hanau | 28 | 36 | 7 | 99 | 10 | 263 | 9 | 383 | 26 | 275 |
| Heidelberg | 28 | 28 | 2 | 444 | 2 | 124 | 6 | 504 | 8 | 576 |
| Hörzberg n. d. S. | 9 | 193 | 12 | 554 | 9 | 481 | 10 | 418 | — | — |
| Höxter | 13 | 193 | 9 | 511 | 12 | 318 | 11 | 746 | 16 | 450 |
| Hürth | — | — | 89 | 89 | 8 | 271 | 11 | 236 | — | 158 |
| Krefeld | 7 | 411 | 2 | 1277 | 66 | 1906 | 92 | 2883 | 59 | 3252 |
| Kreis | 11 | 39 | 1 | 553 | 17 | 766 | 39 | 1208 | 23 | 1175 |
| Kreis | 1 | 131 | 1 | 55 | 1 | 69 | 10 | 88 | 9 | 90 |
| Kreis | 6 | 123</ | | | | | | | | |

Schäden stellen wird. Aufgabe und Pflicht aller unserer Versicherungsleute und Mitglieder ist es, jede gebotene Gelegenheit zur Werbung von neuen Kämpfern für unsere Organisation auszunützen. Wenn jedes Mitglied in der Agitation ehrlich mithilft und die uns fernstehenden Kollegen über die von unserer Organisation erfolgreich geführten Wahlkämpfe sowie über die auf dem letzten Verbandsstag bedeutend erweiterten Unterstützungsbeziehungen unseres Verbandes aufklärt, dann müssen dem Gleichgültigsten die Augen aufgehen und unsere Freiheit gestärkt werden. Eure daher jedes Mitglied seine Pflicht!

Das Reichsversicherungsamt im Jahre 1906. (Schluß.)

Über den Stand der Invalidenversicherung teilt der Bericht des Reichsversicherungsamts mit, daß die Zahl der seit Beginn der Versicherung (1. Januar 1891) bis zum 31. Dezember 1906 anerkannten Rentenansprüche 1 919 331 beträgt. Davon kommen auf Invalidenrenten 1 403 801, auf Rentenrenten 67 000 und auf Altersrenten 448 580. Die Tabelle über die Rentenbewilligungen in den einzelnen Jahren zeigt ein Sinken der Invaliden- und Altersrenten, das in vollem Umfang bekannt zu werden verdient.

| Jahr | Zahl der bewilligten Renten | Davon kommen auf | | |
|------|-----------------------------|------------------|--------------|--------------|
| | | Invalidenrenten | Rentenrenten | Altersrenten |
| 1891 | 132 957 | 81 | — | 132 926 |
| 1892 | 59 912 | 17 784 | — | 42 128 |
| 1893 | 66 260 | 35 177 | — | 31 083 |
| 1894 | 81 256 | 47 985 | — | 33 871 |
| 1895 | 86 127 | 55 983 | — | 30 144 |
| 1896 | 90 403 | 64 450 | — | 25 953 |
| 1897 | 98 066 | 75 746 | — | 22 320 |
| 1898 | 104 306 | 84 781 | — | 19 525 |
| 1899 | 113 985 | 96 665 | — | 17 320 |
| 1900 | 152 268 | 125 739 | 6 677 | 19 852 |
| 1901 | 152 961 | 130 480 | 7 632 | 14 849 |
| 1902 | 164 407 | 142 789 | 8 733 | 12 886 |
| 1903 | 174 508 | 152 862 | 9 216 | 12 430 |
| 1904 | 162 477 | 140 092 | 10 449 | 11 936 |
| 1905 | 145 431 | 122 868 | 11 871 | 10 692 |
| 1906 | 134 057 | 110 969 | 12 422 | 10 666 |

Dass die Zahl der Altersrenten von Jahr zu Jahr geringer wird, ist erklärlich, weil in den ersten Jahren nach Einführung der Versicherung außer denen, die das 70. Lebensjahr erreichten, auch viele von denen ihre Ansprüche geltend machten, die das erforderliche Alter bereits vorher erreicht hatten. Dass aber die Invalidenrentner seit drei Jahren in gradezu verblüffender Weise abnehmen, beruht darauf, dass die Zuverlässigkeit der Invalidenrente von einem viel höheren Grad von Erwerbsunfähigkeit abhängt gemacht wird als früher. Das Reichsversicherungsamt hat ja bekanntlich schon im Jahre 1901 entdeckt, dass die Zahl der Invalidenrenten eine unheimliche Steigerung erfuhr. Beauftragte des Reichsversicherungsamts bereiteten die eine besonders hohe Zunahme aufweisenden Bezirke, nicht um etwa auf eine gesetzwidrige Verminderung der Rentenbewilligungen hinzuwirken, beileibe nicht, nur die Ursachen dieser Erscheinung wollte man am Ort und Stelle erforschen. Besonders wurde betont, dass die Reichsbehörden keineswegs auf besondere Strenge bei der Rentenbewilligung dringen wollen, indes man muss doch vermiesen, dass nicht etwa durch falsche Handhabung der bestehenden Bestimmungen! Personen Renten zugesprochen werden, die den gesetzlichen Anforderungen und Voraussetzungen nicht genügen. Das Reichsversicherungsamt bzw. seine Beauftragten ließen sich also heraus, die Rentenempfänger zum Teil persönlich zu besichtigen, und bei diesen Besichtigungen und Versprechungen der einzelnen Fälle stand man dann, dass Rentenbewilligungen in erheblicher Zahl wegen nicht genügender Klärung der tatsächlichen Verhältnisse und wegen Verwischung der Grenzen zwischen Versicherungsfähigkeit und reichsgerichtlicher Erwerbsunfähigkeit, insbesondere aber auch in zahlreichen Fällen wegen zu mild oder unzureichender ärztlicher Beurteilung bemängelt werden mussten. Wer wagt zu behaupten, dass das Reichsversicherungsamt damit dem berichtigten System der Rentenversicherung die Wege geebnet hat? Es hat doch nur seine Pflicht erfüllt. In dem System der Vertrauensärzte Thüringens Schläges ist es unschuldig wie ein Lämmerl! Wie dieses System aber wirkt, davon geben nachstehende Ziffern ein drastisches Bild. Es wurden Invalidenrenten bewilligt im Jahre

| Versicherungsanstalt | 1903 | 1904 | 1905 | 1906 | bei der | | |
|--|--------|--------|--------|--------|---------|--------|--------|
| | | | | | 152869 | 140092 | 122368 |
| Preußen | 6851 | 6909 | 5884 | 4939 | | | |
| Brandenburg | 10005 | 8905 | 6265 | 5948 | | | |
| Sachsen | 19603 | 15006 | 10081 | 8304 | | | |
| Sachsen-Anhalt | 8557 | 7189 | 5828 | 5226 | | | |
| Schleswig-Holstein | 4017 | 3631 | 2806 | 2438 | | | |
| Hannover | 7950 | 7876 | 7107 | 4573 | | | |
| Württemberg | 13715 | 13698 | 10608 | 8850 | | | |
| Sachsen | 10128 | 9501 | 9708 | 8921 | | | |
| Mecklenburg | 2037 | 1969 | 1746 | 1455 | | | |
| Braunschweig | 1197 | 989 | 902 | 764 | | | |
| Hannover | 2283 | 2225 | 1813 | 1470 | | | |
| ländliche Versicherungsanstalten und Rentenanstalten | 152869 | 140092 | 122368 | 110969 | | | |

Das Reichsversicherungsamt kann zufrieden sein, die erzielte Abnahme der Invalidenrenten ist da. Verdächtig und auffallend ist eins. Nach dem vorliegenden Bericht des Reichsversicherungsamts bereiteten seine Beauftragten zwecks Untersuchung der Steigerung der Invalidenrenten im Jahre 1903 Sachsen-Anhalt, die Zahl der Invalidenrenten fällt von 8557 (1903) auf 7189 (1904), 6226 (1905) und 5226 (1906). Im Jahre 1904 wird Brandenburg und Sachsen bereit. In Brandenburg fallen die Invalidenrentner von 10 005 (1903) auf 5948 (1906), in Sachsen von 19 603 (1903) auf 8304 (1906), also um mehr als die Hälfte.

Im Jahre 1905 gehts in die Rheinprovinz, folgt Sachsen der Ziffern von 18 693 (1904) auf 10 608 (1905) und 8850 (1906); im gleichen Jahr werden die Hansestädte bereit. Endresultat ein Sinken der Invalidenrenten von 2225 (1904) auf 1475 (1906). Und da sage noch jemand, die Vertreter des Reichsversicherungsamts seien lediglich zum Zwecke der Untersuchung und Erforschung er-

Neben den Ziffern der in den einzelnen Jahren anerkannten Renten ist von Wert die Ziffer der Gesamtzahl der Rentner, die es in den einzelnen Jahren gegeben hat. Diese Zahl wird erst seit 1896 festgestellt und wurde ge-

| Jaahr | Bausende | Gebäude- | Davon | Alters- |
|-------|----------|----------|--------|---------|
| | Renten | renten | renten | renten |
| 1897 | 865 625 | 161 670 | — | 203 955 |
| 1898 | 414 508 | 210 869 | — | 203 644 |
| 1899 | 466 228 | 264 899 | — | 201 529 |
| 1900 | 519 452 | 824 819 | — | 195 133 |
| 1901 | 598 927 | 406 887 | 5 118 | 188 472 |
| 1902 | 675 096 | 486 945 | 8 700 | 179 450 |
| 1903 | 766 538 | 574 842 | 12 146 | 168 550 |
| 1904 | 833 944 | 663 140 | 14 186 | 156 618 |
| 1905 | 897 897 | 734 955 | 16 976 | 145 468 |
| 1906 | 935 002 | 780 761 | 20 141 | 134 100 |
| 1907 | 962 277 | 814 575 | 22 099 | 126 603 |

Auch in dieser Tabelle zeigt sich eine Abnahme der Altersrenten, da der Tod in das Heer derselben stärkere Rücken reicht, als die neu hinzugekommenen Dreijährigenrentner wieder ausfüllen können. Dagegen ist die Gesamtzahl der Invalidenrentner trotz des Rückgangs an Zahlen in beständigem Steigen begriffen. Das Reichsversicherungsamt stellt die feineswegs erfreuliche Prognose, dass die Gesamtzahl der Invalidenrentner noch Jahrzehnte hinaus weiter wachsen werde, b. d. also, dass der kapitalistische Raubbau an Menschlichkeit und Lebensglück das ungeheure Heer solcher Erwerbsunfähigen immer noch mehr vermehren werde.

In Alters-, Renten- und Invalidenrenten sind im vergangenen Jahre einschließlich des Reichszuschusses circa 166 Mill. Mark ausgegeben worden. Seit 1891 beträgt die Gesamtzahlung an solchen Renten circa 1170 Mill. Mark. Bis Ende 1905 — für 1906 liegen noch keine Ziffern vor — sind insgesamt 1 162 169 930 M bezahlt worden, wovon 666 138 740 M für Invalidenrenten, 355 948 810 M für Altersrenten, 65 574 410 M für Heilsfahrten, 59 790 874 M für Beitragserstattungen, 11 776 820 M für Rentenrenten, 2 057 837 M für außerordentliche Leistungen, 883 932 M für Invalidenhäuspflege verausgabt worden sind.

Von dem Gesamtaufwand haben die Versicherungsträger 775 243 709 M, das Reich 386 826 214 M ausgebracht. Das Vermögen der Versicherungsträger hat Ende 1906 rund 1315 Millionen Mark betragen gegen 1237 Mill. im Vorjahr.

Als oberste Entscheidungsinstanz über Auslegung und Anwendung des Versicherungsgesetzes ist das Reichsversicherungsamt wieder in vielen Fällen angerufen worden. Der Begriff des mittelbaren Arbeitsverhältnisses war auf dem Gebiet sowohl des staatlichen wie des gewerblichen Lebens, als auch der Landwirtschaft anzuwenden; vielfach war auch die Eigenschaft als Unternehmer streitig.

Auf dem Gebiet der Invalidenhäuspflege sind wieder einige Fortschritte zu verzeichnen. Es bestehen jetzt 10 Invalidenhäuser, im Vorjahr konnten in diesen und in anderen Anstalten 931 Patienten untergebracht werden.

Von den Versicherungsträgern sind 1906 insgesamt 978 978 Rentenerteilungen gegen 385 697 im Vorjahr. Die Verminderung trifft besonders Invalidenrentenfällen, die eine Abnahme von 4,4 Prozent aufweisen. Zu Beitragsentlastungen wurden 197 729 Beiträge erteilt, von den übrigen 181 249 berufsfähigen Personen betreffen 93,1 Prozent Invalidenrentenfällen, 6,9 Prozent Altersrentenfällen. Berufungen wurden 26 402 gezählt (Vorjahr 25 823), die zum größten Teile (98,1 Prozent) Invalidenrentenfällen betrafen. Mit den vom Vorjahr übernommenen waren 32 015 Berufungen zu bearbeiten, von denen 28 088 = 87,7 Prozent erledigt wurden und zwar 24 065 durch Urteil des Schiedsgerichts, 1202 durch Zurücknahme, 1496 durch Anerkennung, 681 durch Vergleich, 616 auf andere Weise; 3992 = 12,3 Prozent blieben unerledigt.

Revisionen sind 6290 anhängig gemacht worden, wovon 5583 auf die Versicherungen entfallen. Von den Revisionen der Versicherungen wurden 3625 = 86,3 Prozent durch Beurteilung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils und 35 = 0,8 Prozent durch Abänderung desselben entschieden, in 534 Fällen = 12,8 Prozent erfolgte eine Zurückweisung der Sache an das Schiedsgericht.

Von den Revisionen der Versicherungsträger wurden 229 = 88,8 Prozent durch Beurteilung und 107 = 18,1 Prozent durch Abänderung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils entschieden, 253 = 4,9 Prozent wurden zurückgewiesen. Den Revisionen lagen folgende Streitfragen zu Grunde: Versicherungspflicht und Recht in 267 Fällen, Erfüllung der Wartezeit in 947 Fällen, Größen der Verantwortlichkeit in 374 Fällen, Erwerbsunfähigkeit in 2643 Fällen, Rentenbeginn und Höhe in 173 Fällen, Veränderungen im Sinne des § 47 des Z. G. in 717 Fällen, wesentliche Mängel des Verfahrens in 517 Fällen, jüngste Streitfragen in 197 Fällen.

Die Versicherungsträger hatten mit ihren Revisionen viel mehr Glück, als die Versicherungen. Dies ergibt sich zum Teil daraus, dass die Revisionen nur darum geführt werden kann: 1. dass die angefochtene Entscheidung auf der Richteranwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechts oder auf einem Verstöß wider den klaren Inhalt der Akten beruht, 2. dass das Verfahren an wesentlichen Mängeln leidet. Doch diesen Bestimmungen hält es schwer, Revisionssgründe zu finden. Bünzigerweise wäre deshalb anstatt des Revisionssverfahrens die Einführung des Rechtsversfahrens wie in Unfallsachen, damit der Kläger noch neues Beweismaterial beibringen könnte.

Alles in allem zeigt der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts, dass in allen Zeilen eine Überlastung vorhanden ist, worunter zweifelsohne die Rechtsprechung leidet zu leiden hat. Verschiedene Maßnahmen haben sicher gezeigt, dass im Reichsversicherungsamt die sozialen Tendenzen, deren Anwendung seiner obersten Pflicht unterliegen soll, nicht immer Rechnung getragen werden. Das Amt muss schließlich sowohl eine soziale als eine Rechtsprechung erbringen lassen, die beiden müssen zusammenpassen. Und da diese beiden zusammengehören, muss das letzte Verfahren auf eine gerechte, sichere und wirklich sozialpolitische Behandlung verzichten.

Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden.

Die vom Kaiserl. Statistischen Amt mit Hilfe der Gewerkschaften usw. vorgenommenen Zählungen und Schätzungen über die Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden erschaffen mit jeder weiteren Zählung einen größeren Kreis von Verbänden und Personen. Außer am 30. März

6. J. vorgenommenen Erhebung für das 1. Quartal 1907 beteiligten sich 61 Verbände mit 1 819 623 Mitgliedern. Von diesen waren am 30. März d. J. als arbeitslos gemeldet am Ort 15 186, auf der Reise 1880, das sind 1,1 Prozent. Am 28. Januar d. J. betrug diese Ziffer 1,7 Prozent, am 28. Februar 1,8 Prozent. Der Januar dieses Jahres zeigte also den höchsten Prozentsatz der gleichzeitigen Arbeitslosigkeit, die zum März hin fällt. Dies stimmt auch mit den Berichten der Arbeitsnachweise und mit den Ausweisen der Rentenkassen über die Lage des Arbeitsmarktes überein.

Genaue Ausklärung gibt die Gestaltung der Arbeitslosenziffer in den einzelnen Verbänden. Bei der Betrachtung dieser Ziffern ergibt sich, dass von 57 berichtenden Verbänden deren Angaben verarbeitet werden konnten, am 3

Unsere Lohnbewegungen.

Bur Lohnbewegung in Berlin.

Am 7. Mai tagte eine öffentliche Bäckerversammlung. Die Lohnbewegung, welche sich jetzt mehr und mehr zum Kampfe zusätzlichen scheint, hatte die Bäckergesellen in großen Scharen nach der Versammlung geführt. Saal und Galerien waren bis auf den letzten Platz besetzt. Hechschold bestach die beteiligten leichten Vorgänge besonders die Ablehnung des Oberbürgermeisters als Vermittler durch die Innungen. Unter anderem führte der Redner aus, es sei bei einem Teil der Innungsmeister von vornherein abgemacht gewesen, daß sie auch den Oberbürgermeister als Vermittler nicht anerkennen wollen. Schon einige Tage vor der betreffenden Entscheidung habe Obermeister Liebing gesagt: „Ach, was versteht der Oberbürgermeister von der Bäckerei!“ Nachdem nun die Innungen sowohl das Gewerbegeicht als auch den Oberbürgermeister über einen sonstigen unparteiischen Vermittler abgelehnt haben, ist den Gesellen jeder Weg einer friedlichen Verständigung verlegt. Diese Ablehnung durch die Innungen bedeutet nichts anderes als den Streit. (Lebhafte Beifall.) Jetzt gilt es zu handeln und alle Vorbereitungen für den Kampf zu treffen. Die Freie Vereinigung der Bäckermeister hat sich bereit erklärt, eine Vereinbarung mit dem Bäckerverband vor dem Gewerbegeicht abzuschließen. Was da vereinbart werden wird, soll dann als Forderung an alle Meister eingereicht werden. Der Redner empfahl folgende Resolution:

Die heutige Versammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von der durch die Innungen erfolgten Ablehnung der Vermittlung des Oberbürgermeisters von Berlin in unserem Lohnkampfe.

Die Innungen haben damit den Beweis in der Offenlichkeit erbracht, daß es ihnen nicht im Schaffung eines ehrlichen Friedens zu tun ist, sondern daß sie nur den Kampf wollen. Mit den freien Verhandlungen oder solchen vor dem Innungsschiedsgericht soll nur die vorjährige Innungstatistik der Versprechungen, an deren Halten man aber nicht im entferntesten dacht, wieder angewandt werden.

Diese hinterhältige Innungspolitik macht es der Gesellschaft unmöglich, irgendeinen welchen Einigungskomödien der Innungsvorsteher auch nur das geringste Vertrauen entgegenbringen zu können.

Dass alle Einigungsvorhandlungen gescheitert sind, ist lediglich der rückständigen Ablehnung der unparteiischen Verhandlungsleitung durch den Oberbürgermeister seitens der Innungen zuzuschreiben und fällt die Verantwortung dafür auch nur den Innungen zu.

Die Versammlung sieht sich gezwungen, nunmehr der Organisationsleitung den Auftrag zu erteilen, zu gegebener Zeit die Forderungen an die einzelnen Meister abzuladen. Jedoch ist es der Organisationsleitung freigestellt, wenn sie es für zweckdienlich hält, das Angebot der Freien Vereinigung der Bäckermeister Berlins, welche sich durch Vertrag zu Verhandlungen vor dem Gewerbegeicht bereit erklärt haben, zu akzeptieren und mit diesen und den übrigen Meistern, welche zu Verhandlungen auf reeller Grundlage geneigt sind, vor dem Einigungsamt des Gewerbegeichts zu verhandeln.

Hilfslüche referierte über die Frage, welches ist die Vertretung der Berliner Bäckergesellen. Dieser Punkt ist auf die Tagesordnung gesetzt worden, weil die Innungsvorstände, der Verband sei nicht die Vertretung aller Berliner Bäckergesellen. Demgegenüber führte der Redner aus, daß außer dem Verbande eine wirkliche Arbeiterorganisation für das Bäckerhandwerk nicht besteht, und daß sich mit den Forderungen des Verbandes auch die Gesellenausschüsse aller Innungen, also die gesetzliche Vertretung aller Arbeitnehmer im Bäckerhandwerk, einverstanden erklärt haben. Im Einverständnis mit den Gesellenausschüssen empfahl der Redner die folgende Resolution:

Der taube Richter.

Eine interessante Gerichtsverhandlung aus der guten alten Zeit schildert Victor Hugo in: „Der Glöckner von Notre-Dame“, einem Roman, der gegenwärtig in der illustrierten Romanbibliothek „In Freien Stunden“ veröffentlicht wird. Es heißt da:

In dem kleinen, niedrigen Gerichtssaal stand, wie üblich, offene Sitzung statt. Der große, hölzerne Lehnsstuhl, für den Prevot (Oberrichter) bestimmt, war noch unbelegt; links von demselben auf einer Bank saß der Auditor (Hilfsrichter) Meister Florian; vor diesem der Gerichtsschreiber, die Feder in der Hand. Gegenüber, vor den hölzernen Schranken, hatten die Zuschauer ihren Platz.

Meister Florian, der Hilfsrichter, war taub, was aber bei einem Richter nicht viel zu bedeuten hat und speziell bei Meister Florian nicht, denn er richtete darum nicht minder gut, und zwar ohne Appellation. Es ist hinreichend, wenn ein Richter sich nur den Anschein gibt, zu hören, und Meister Florian erfüllte diese Bedingung, die einzige wesentliche einer guten Rechtspflege, um so besser, als seine Unkenntlichkeit durch kein Geräusch gezeigt werden konnte.

„Aufgepakt, Stoboin Bouffrain! Wen bringen sie denn jetzt, daß so viel Sergeanten auf den Beinen sind? Beim Jupiter, die ganze Menge ist in Bewegung! Das muß ein Hauptstück der Jagd sein!“ so sagte ein Zuschauer hinter den Schranken zu einem seiner Freunde.

Es war der Angeklagte Quasimodo, der Glöckner von Notre-Dame, gebunden und unter starker Bedeckung. Es lag übrigens, seine Mißgestalt ausgenommen, in Quasimodo nichts, was diesen ungewöhnlichen Auswand von Spießen, Nüchtern und Schwertlern rechtfertigte; er war düster, schweigsam und ruhig. Kaum war vor Zeit zu Zeit sein düsteres Auge einen dornenförmigen Blick auf die Zuhörer, die ihn fesselten. Inzwischen blätterte Meister Florian in der gegen Quasimodo vorliegenden Klage, die ihm der Gerichtsschreiber vorreichte. Diese Vorlesung brauchte er bei jedem Verhör. Er lernte dadurch die Namen, Qualitäten und Vergehnisse des Beschuldigten kennen, machte voraussichtliche Antworten auf vorausgehende Fragen und arbeitete sich so durch alle Schwierigkeiten des Verhörs durch, ohne daß man seine Taubheit dazu sehr gewahr wurde. Das Protokoll war für ihn der Hund des Blinden. Wenn durch irgend eine un-

“In Erwagung dessen, daß die Innungen und ihre offiziellen Vertreter erklären, der Deutsche Bäckerverband sei nicht die wahre Vertretung der Berliner Bäckergesellen, erklären sich die in der Versammlungseinladung unterzeichneten Gesellenausschüsse der Bäckerinnungen Germania, Concordia, Ditzdorf, Steglitz, Britz und Steinendorf mit den Forderungen des Verbandes, die auch von den gesetzlichen Vertretern (den Gesellenausschüssen) mit an die Innungen gestellt sind, vollständig einverstanden.

Die von den Innungen ausgestreuten Verdächtigungen, daß die Gesellen als Unterzeichner der Flugblätter und Versammlungseinladungen nicht die gesamten Gesellenausschüsse vertreten, müssen wir als Unwahrheit ausschließen und erklären, daß die Gesellenausschüsse mit der Verbandsleitung alle Schritte in der Lohnbewegung gemeinsam beraten und unternommen haben.

Die heutige öffentliche Versammlung beauftragt auch fernerhin nur die Verbandsleitung und die Gesellenausschüsse mit der Vertretung ihrer Interessen den Arbeitgebern gegenüber und erteilt ihnen Vollmacht zur Durchführung unserer Forderungen.

Den Redner folgte eine rege Diskussion. Alle Redner stimmten den Forderungen zu. Auch der Verbandsvorsitzende Ullmann nahm das Wort. Unter stürmischem Beifall der Versammlung führte er aus, daß jetzt jeder Berliner Bäcker geselle zum Kampf bereit sein müsse. Der Verband ist für den Kampf gerüstet und tritt mit seinen Mitteln für die Berliner Bewegung ein. Es gehe jetzt, bereit zu sein und den bevorstehenden Kampf zum siegreichen Ende zu führen.

Nach Schluß der Debatte wurden beide Resolutionen einstimmig angenommen.

Folgende „Berichtigung“ der Bäcker-Innungen ging dem „Vorwärts“ zu:

„In Nr. 101 des „Vorwärts“ wird behauptet, daß im Tarifvertrag von 1906 ein paritätischer Arbeitsnachweis vorgesehen sei. Dies entspricht nicht der Wahrheit. Es steht von einem solchen nichts darin. Im Gegenteil hat noch in einer der letzten Sitzungen der Schlichtungskommission der Gauvorsitzende des Verbandes, Hechschold, bezeugt, daß der Zentral-Arbeitsnachweis ein Innungsnachweis sein solle. Weiterhin ist es unrichtig, daß die Statuten desselben ohne Hinzugabe der Gesellenschaft angenommen wären. Ihre Annahme ist überhaupt noch nicht erfolgt. An letzter Stelle ist die Behauptung nicht richtig, daß der Gesellschaft ein Mitbestimmungsrecht nicht eingeräumt wäre, dasselbe ist im vollen Maße gewahrt.“

Achtungsvoll
Die Vorstände der Bäckerinnungen Berlins u. d. Vororte.
Herr Schmidt, Vorsitzender.“

Herr Schmidt kann sich solche „Berichtigungen“ ersparen. Die Situation kann nicht mehr verwirrt werden. Einmal berufen sich die Bäckerinnungen auf den Text des Tarifs, wenn es sich um Festklemmen an ein Wort handelt, während sie bei Beurteilung des Tarif-Sinnes (um den es sich nur handelt) den Tarif-Wortschatz verlegen.

Wiederholte haben wir den Wortschatz des Tarifs wiedergegeben: wir wollen es nochmals tun, ohne etwa die Hoffnung zu begießen, daß die Bäckerinnungen es nun kapieren. Punkt 5 des Tarifs lautet:

„Für Berlin und die Vororte, welche dieser Abmachung angeschlossen sind, soll ein zentralisierter Arbeitsnachweis errichtet werden. Dieser ist einer aus gleichen Teilen von Meistern und Gesellen gewählten Kommission zu unterstellen.“

Die einzusehende Schlichtungskommission hat die Vorarbeiten für Errichtung dieses Arbeitsnachweises zu treffen und muß diesbezüglich am 1. April 07 in Kraft treten.

Die Innungen verpflichten sich, nach Einführung dieses Arbeitsnachweises ihre Mitglieder zur ausschließlichen Benutzung desselben anzuhalten.“

Aus obigem geht zur Eisenzug hervor, daß die Verwaltung dieses Arbeitsnachweises eine vollständig paritä-

tische sein sollte. Diesen Passus aber wollen ja gerade die Innungen durch allerhand Winkelzüge in das Gegenteil umdeutlichen, weil die Schriftsteller aus dem Westen gegen einen unabhängigen Arbeitsnachweis sind. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß dieser Arbeitsnachweis, der, weil zwischen den Innungen und dem Bäckerverband wohlbereitbar, bis zu einem gewissen Grade auch Innungsnachweis (allerdings für 12 Innungen) sein mußte, dennoch ein paritätischer ist. Selbst Bäckermeisterzeitungen haben sich auf diesen Standpunkt gestellt und den Namen „Zentral-Arbeitsnachweis“ nur als andere Bezeichnung für dieselbe Sache erklärt. Auf denselben Standpunkt hat sich auch Hechschold in der Schlichtungskommission gestellt. Überhaupt ist es eine sonderbare Kampfesweise, wenn sich die Innungen stets nur auf aus dem Zusammenhang gerissene Auszüge berufen, während doch die Berufung auf den klaren Wortlaut des Tarifs hier wieder viel leichter wäre und auch überzeugender wirken würde. — Auch die Behauptung, daß die Statuten für den neuen Innung-Zentralarbeitsnachweis ohne Hinzugabe des Gesellenausschusses beraten und beschlossen sind, ist richtig. Obwohl Herr Schmidt etwa behaupten, daß die Statuten noch nicht festgestellt also beschlossen sind? Wer hat diesen Arbeitsnachweis und seine Regelung beschlossen, die jetzt den Innungsvorständen vorgelegt werden? Doch nur die Innungsvorstände. Weiß der Herr Obermeister nicht, daß nach § 95 der Gewerbeordnung hierbei ein Mitglied des Gesellenausschusses mit vollem Stimmrecht zugelassen werden muß? Das ist aber nicht geschehen. — Also!?

Geredet zu protest aber ist es, daß die Innungen bestreiten wollen, daß sie im neuen Arbeitsnachweis den Gesellenausschüssen jedes Mitbestimmungsrecht nehmen wollen.

Wir wollen hier nur die neuen Statutenbestimmungen neben die alten stellen, sie sagen alles:

Altes Statut: Neue Fassung:
§ 36 Abs. 1. § 36 Abs. 1.

Die Innung errichtet zur Verwaltung der Gesellen- und Herbergssangelegenheiten sowie des Arbeitsnachweises einen „Ausschuss für ...“ einen „Ausschuss für das Gesellen- und Herbergswesen.“

Wo die punktierte Linie zu stehen ist, da fehlt der fettgedruckte Satz des alten Statuts vollständig.

Das sagt genug; mehr Beweise für die Entrichtung der Gesellen sind unnötig. Der neue Arbeitsnachweis soll nicht eine Verbesserung und liberalere Handhabung des von der großen Mehrzahl der arbeitslosen Bäckergesellen so sehr gehabten Innungsnachweises schaffen, wie dieses der vorjährige Tarif wollte, sondern größere Sicherstellung, Ausdehnung und Entrichtung nach Art des Feuermänner-Nachweises. Das ist erwiesen und bleibt bestehen trotz aller Innungswinkelzüge.

Die Forderungen, welche der Bäckerverband in der gegenwärtigen Lohnbewegung aufstellt, bilden den Gegenstand der Verhandlungen, welche der Verband mit der Freien Vereinigung der Bäckermeister vor dem Einigungsamt des Gewerbegeichts führt. In der ersten Sitzung, die am 9. Mai abgehalten wurde, kam es zu einer Verständigung, wonach die Freie Vereinigung folgende Forderungen bewilligt: Vollständige Beleidigung von Kost und Logis im Hause des Meisters. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn Verwandte des Meisters bei ihm arbeiten. Der Mindestlohn beträgt 23 M pro Woche, für verantwortliche Posten und Gesellen in Großbetrieben entsprechend höher. Ausköstungen werden mit 4.50 M pro Tag, verantwortliche Arbeiter entsprechend höher bezahlt. Neben Kunden und mit 60 M pro Stunde zu verarbeiten. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich der Pausen in Kleinbetrieben 12, in Großbetrieben 10 Stunden. Der paritä-

Dieser Aussatz war nicht geeignet, der allgemeinen Lustigkeit Einhalt zu tun, sondern erregte ein konfusives Gelächter, das durch den ganzen Saal lief und alle Anwesenden ohne Ausnahme ansteckte. Der Richter, immer erhöhter, glaubte im nämlichen Tone fortzuhören zu müssen, in der Hoffnung, dadurch dem Angeklagten einen heilsamen Schrecken und den Zuhörern den nötigen Rebelt einzuflößen.

„Du hilfloser und verfehlter Bursche!“ redete er den Delinquenten an. „Du erlaubst Dir ein solches Benehmen gegen den Auditor des Chatelet! Weißt Du, daß ich Florian Parbienne heiße und Stellvertreter des Herrn Prevot bin?“

In diesem Augenblicke trat der Prevot in eigener Person in den Saal, wodurch die Rede seines Auditors unterbrochen wurde. Meister Florian stürzte ihm gleichzeitig entgegen und redete ihn mit den Worten an: „Gnädiger Herr, ich bitte um eine exemplarische Bestrafung des hier gegenwärtigen Angeklagten wegen groben Mangels an Rücksicht vor der Justiz.“

Der Prevot runzelte die Stirne und warf einen so gebietenden und bezeichnenden Blick auf den Sträfling, daß dessen Aufmerksamkeit erregt wurde.

Hierauf rückte der Prevot, mit Strenge in Blick und Ton, die Frage an ihn: „Was hast Du denn begangen, Du Schuft, daß Du hier bist?“

Der arme Teufel, in der Meinung, daß der Prevot keinen Namen wissen wollte, brach sein gewöhnliches Still-schweigen und antwortete mit seinem rauen Kehlante: „Quasimodo.“

Diese Antwort passte so wenig auf die Frage, daß das tolle Gelächter von neuem begann. Der Prevot wurde rot und blau vor Zorn und schrie: „Willst Du auch mit mir Deinen Spaß treiben, Du Hund?“

„Glöckner an der Liebfrauenkirche,“ antwortete Quasimodo, in der Meinung, daß der Richter wissen wolle, wer er sei.

„Glöckner!“ wiederholte der Prevot zornig. „Ich werde auf Deinem Rücken durch alle Straßen von Paris laufen lassen! Hörst Du, Schuft?“

„Wenn Ihr mein Alter wissen wollt,“ sagte Quasimodo, „ich werde glauben, ich, auf den Sankt Martinsdag voranig Jahrz alt.“

Das war zu viel für die Geduld des Prevot. „Sergeanten,“ rief er vor Zorn außer sich, „schießt mir diese

passende Anrede oder eine unverständliche Frage seine Taubheit sich kundgab, so hielten die einen dies für tiefe Gelehrsamkeit, die anderen für Dummkheit. Meister Florian gab sich so viele Mühe, seine Lärcheit zu verbauen, daß es ihm meistens gelang.

Nachdem er nun Quasimodo Sache wohl angefaßt und sich einverleibt hatte, bog er das Haupt rückwärts und schloß die Augen zur Hälften, um sich ein majestatisches und unparteiisches Antreten zu geben, so daß er jetzt sowohl taub als blind war, ohne welche doppelte Bedingung es keinen vollkommenen Richter gibt. In dieser richterlichen Haltung begann er das Verhör!

„Euer Name?“ — Hier trat ein durch das Gesetz nicht vorausgelehrter Fall ein, nämlich, daß ein Tauber einen Kunden zu verbören hatte. Quasimodo, der nichts von der an ihn gerichteten Frage hörte, starnte vor sich hin und antwortete nicht. Der Richter, gleichfalls taub und von der Taubheit des Delinquenten nicht unterrichtet, glaubte, daß er geantwortet habe, wie Befragte tun, und fuhr in seiner mechanischen und stupiden Weise fort:

„Gut! Euer Alter?“

Quasimodo antwortete ebensowenig auf diese Frage. Der Richter glaubte sie beantwortet und fuhr fort: „Gest. Euer Stand?“

Immer das nämliche Stillschweigen.

Die Zuschauer sahen sich gegenseitig an und lachten.

„Gut“, fuhr der taube Richter ungestört fort, indem er vorwinkte, daß der Angeklagte seine dritte Frage beantwortet habe: „Ihr seid vor uns angeklagt: primo, nächtlicher Aufbstörung; secundo, uehrbaren Angriff auf die Person eines närrischen Weibsbilds; tertio, des Widerstandes und Aufruhrs gegen die Bogenbücher der königlichen Leibwache. Erklärt Euch über alle diese Punkte. Gerichtsschreiber, habt Ihr die Antworten alle ausgekündigt, welche der Angeklagte bis jetzt gegeben hat?“

Auf diese unpassende Frage erhob sich ein allgemeines Gelächter im ganzen Saale, so heftig, so toll, daß es selbst den beiden Kunden nicht entgehen konnte. Quasimodo zuckte die Achseln und blieb verächtlich und mißtrauisch um sich. Meister Florian, gleich ihm verwundert, blickte sich ein, daß irgend eine unerhörte Antwort des Angeklagten das Gelächter der Zuhörer erzeugt habe und fuhr ihn mit den Worten an:

„Du Schuft, Du hast hier eine Antwort gegeben, die den Strick verdient!“

sche Arbeitsnachweis wird anerkannt, ebenso die Lehrlingskarte des Verbandes.

Diese Punkte enthalten im wesentlichen das, was schon nach den Verträgen der 1905 mit den Innungen abgeschlossen wurde, gelten sollte, aber von den meisten Innungsmästern nicht gehalten worden ist. Von den Meistern der Freien Vereinigung sind diese Bedingungen bisher schon innehaltend worden, auch ein paritätischer Arbeitsnachweis besteht für sie bereits.

Bezüglich des Hauptpunktes der Lohnbewegung, der einzigen neuen Forderung nämlich der Gewährung eines freien Tages in der Woche, konnte mit der Freien Vereinigung eine Einigung nicht erzielt werden. In der am 18. Mai abgehaltenen Sitzung des Einigungsamtes berieten die Meister den Standpunkt, sie seien nicht in der Lage, den freien Tag zu bewilligen, ehe nicht die Nacharbeit gänzlich abgeschafft ist. Sie könnten nur soviel ausspielen, daß den Gesellen, wenn sie mal ins Theater gehen wollen, bis 12 Uhr nachts Urlaub erteilt werden sollte. — Demgegenüber erklärten die Vertreter des Verbands, daß sei gar kein Zugeständnis, denn dieser Brauch habe sich schon jetzt in der Forderung des freien Tages manifestiert.

Das Einigungsamt saßte man am 14. Mai folgenden Schiedspruch:

I. Die Parteien haben sich am 10. Mai 1907 vor dem Einigungsamt über ihre Vorschläge für einen neuen Tarifvertrag geeinigt — mit Ausnahme der Forderung der Gesellen, einen wöchentlichen Ruhetag zu gewähren und mit Ausnahme der Bestimmung über die Dauer des zufließenden Vertrages.

II. Bezuglich dieser beiden Punkte wird folgendes bestimmt: a) Es ist jedem bei Herstellung von Badware beschäftigten Arbeiter eine ununterbrochene 30minütige Ruhepause zu bewilligen, und zwar:

1. Jede Woche bei Betrieben mit 5 und mehr Gesellen beginn. Arbeitern;

2. Alle drei Wochen bei Betrieben mit 3 bis 4 Gesellen beginn. Arbeitern;

3. Alle vier Wochen bei Betrieben mit 1 bis 2 Gesellen beginn. Arbeitern.

Wenn eine Firma mehrere Bädermeister besitzt, so sind hinsichtlich Feststellung der Ruhepausen in Gemäßheit der Bestimmungen zu a) 1, 2, 3, die sämtlichen bei Herstellung von Badware beschäftigten Personen zusammenzählen.

Das Einigungsamt hat am Anfang der Parteien den Zeitpunkt zu bestimmen, von welchem ab die Ruhepausen zu gewähren sind.

b) Diejenigen Bädermeister, welche der Zunftgemeinschaft beitreten, haben dies dem Gerichtsgericht anzugeben, bezw. defekt zu Protokoll zu erklären.

c) Der neue Tarifvertrag soll mit dem 1. Juni 1907 in Kraft treten. Der Vertrag soll, falls er, wie vereinbart, geändert, mit dem 10. Mai 1910 ablaufen.

d) Für den Fall, daß in einzelnen Bädermeistern günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen, als in dem neu zu vereinbarenden Vertrage festgesetzt werden, kann in diesem Schiedspruch vorgesehen und, sollen diese günstigeren Bedingungen auch jenseitig Gültigkeit behalten.

Vorhin um 2 Uhr an demselben Tage fand eine Versammlung der Bädermeister des Verbandes statt, um zu dem Schiedspruch Stellung zu nehmen. Die allgemeine Meinung ging dahin, daß der Schiedspruch faktisch des freien Tages der Erwartungen der Arbeiter nicht entspreche. Nun kann deshalb mit dem Schiedspruch nicht einverstanden sein, denn ein freier Tag in jeder Woche wäre Ausschluß für eine unerlässliche Forderung. Ein Teil der Bädermeister trat für Ablehnung des Schiedspruchs ein, ein anderer Teil war für Annahme deselben. Nur loge sich mehr noch nicht zwischen mir mit dem, was der Schiedspruch bietet, so möge man ihn doch untersuchen, um sich die Symmetrie der verschiedenen Wege zu erhalten. Aus diesem Grunde erklärte sich die Versammlung einstimmig für Annahme des Schiedspruchs.

Für Mitgliederversammlung des Bäderverbandes

Seine auf dem Driller auf dem Kreuzplatz, drückt ihn eine Stunde lang und hast ihm die Haut voll!

Der Gerichtsgericht brachte dieses Urteil allgemein zu Papier.

„Rein beide des Papirs!“ rief ein Fachhauer aus seiner Ecke, der es wohl gerichtet.

Der Gerichtsgericht reichte dem Freien Tarif des Kriegsberufes keine Rechtschaffenheit bei und entfernte sich davon, um seine Wunde durch die Gerichtsseite der Kompanie fortzulegen. Daß er jedoch, der nun den ganzen Kampf nichts verlor, keiner verändert, aber gewiß gleichgültig. Vergleichbar, als Meister Slaters das Urteil hörte, da es auch zu unterscheiden, obwohl es der Gerichtsgericht, der Meister mit dem ersten Urteil hatte, keinen Kopf und keine Rechte des Meisters in ihm.“

Der Gerichtsgericht hörte, daß der Bader gemeinhin die Gerichtsseite Meister Slaters gegenüber des Kompanie wissen möchte. Über einen solchen Slaters steht kein Name, und dann war jede Slaters so hart, daß er nicht ein Wort vor dem Slaters, und der Gerichtsgericht sah ihm gezeigt hatte. Er sollte sich jedoch, als ob er ihn selbst zu verhindern hätte und rief: „Ah! Ah! Das ist ein anderes; das magst du nicht. Eine Slaters Slaters steht in diesen Zeiten.“

Er unterzeichnete das als verbindliche Urteil. —

Die Gerichtsgericht, die in Bremen lebte, bestätigte die Forderung des Tarifvertrages in dem Jahr 1452. Ein „Gebot zum Tarif-Tarif“ wird dann wieder die herkömmliche Forderung des Kriegsberufes erhoben. Nebenbei ist der Kriegsberuf ein Schülervorrecht und kein Mittelpunkt, der aus jedem nicht im modernen Tarifvertrag, sondern einer lebenslangen, konstanten Forderung und durch Befreiungen eines Tarifvertrages getrennt werden. Der Tarifvertrag ist ein Tarifvertrag, der nicht für alle Tarife gilt, sondern für die Tarife, die im Tarifvertrag bestimmt sind. Die Tarife sind jedoch nicht alle Tarife, die im Tarifvertrag bestimmt sind, sondern nur die Tarife, die im Tarifvertrag bestimmt sind.

Der Meister kriegt und gibt.

Ein Bader schreibt, während von G. Groß, z. B. Bremen, Gott, Stadt und Gott. Der Bader schreibt, wenn er nicht mehr kann, kann er nicht mehr.

Tags nach Schluss der Bädermeisterversammlung in Bremen saß. Gehold erstattete Bericht über die Verhandlungen mit der Freien Vereinigung und führte aus: Das Einigungsamt habe ja einen erheblichen Abstrich an der ursprünglichen Forderung gemacht, aber es dürfe doch nicht verkannt werden, daß die ablehnende Haltung der Meister auch nicht als berechtigt angesehen werden sei. Das Prinzip der Meister: den freien Tag erst nach Abschaffung der Nacharbeit zu gewähren, sei durch den Spruch des Einigungsamtes durchbrochen. Es sei immerhin ein gewaltiger Fortschritt gegenüber den jetzt bestehenden Verhältnissen. Der Redner empfahl die Annahme des Schiedspruchs und die Überleitung desselben nebst den anderen mit der Freien Vereinigung getroffenen Vereinbarungen an die anderen Meister mit dem Erischen, die Forderungen auch für ihre Betriebe zu bewilligen. Man müsse jedoch damit rechnen, daß selbst diese Forderungen nicht ohne weiteres von den Innungsmästern anerkannt werden. Ohne harde Kämpfe werde die allgemeine Anerkennung der Forderungen nicht erreicht werden. — Bei Überleitung der Forderungen sollen die Meister erachtet werden, bis zu einem bestimmten Termin, den die Verbandsleitung feststellt, auf die Forderungen zu antworten.

Die rege Diskussion, an der auch der Verbandsvorsitzende Allmann-Hamburg teilnahm, bewegte sich meist im Sinne des Referenten. Bereinigt wurde für Ablehnung des Schiedspruchs und möglichst baldigen Eintritt in den Streit gehoben. Demgegenüber bemerkten die Verbandsvertreter, es werde auch bei Annahme des Schiedspruchs zum Streit kommen, denn die Meister würden die Forderungen nicht ohne weiteres annehmen. Dann der Streit erklart werden sollte, das könne der Verbandsleitung überlassen bleiben, sie wisse schon, welches der günstigste Zeitpunkt ist. — Nach Schluss der Debatte wurde die nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

Die Versammlung bedauert, daß bei den Verhandlungen vor dem Einigungsamt die Vertreter der Freien Vereinigung der Bädermeister durch ihre ungünstigen Ergegnungen auf unsere berechtigten Forderungen das Einigungsamt zu einem Schiedspruch gezwungen haben.

Dieser Schiedspruch befriedigt die Versammlung nicht, sondern sie hätte mehr Erfolge erwartet. Nur als Abwägungszahlung auf unsere berechtigten Forderungen befreit die Versammlung den Schiedspruch anzuerkennen und beantragt die Verbandsleitung, jetzt allen Bädermeistern in Berlin und Umgegend denselben als unsere Forderungen zu unterbreiten.

Streit im Säuberhainer Auslandverein.

In Südbaden befinden sich in der Bädermeister des sogenannten Auslandvereins recht vorherrschende Verhältnisse. Es arbeitet der Bädermeister auf Prozente und erhält für jeden dem ihm beschäftigten Gesellen von der Verwaltung des Vereins 1000 M. Entschädigung pro Jahr. Das unter diesen Umständen von Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie sie in den Konzernvereinen bestehen sollen, keine Rede sein kann, ist sehr zweifelhaft und deshalb verständlich, wenn unsere dort beschäftigten Kollegen energetisch eine Abwendung verlangen. Wir legten uns darum mit der Verwaltung des Vereins in Verbindung und unterbreiteten denselben den Gemeinschaftsatz, ohne zunächst eine Antwort zu erhalten. Am 24. April wurde Kollege Götte bei dem Stadtsekretär Wehner (Verwaltungsmittel), dem die Bädermeister unterstellt ist, vorstellig. Herr Wehner erklärte, daß an eine Beleidigung des Kost- und Logiswanges nicht gedacht werden könne. Am 1. Mai ging dazu wiederum ein Schreiben ein, in welchem es hieß: „Nach Besichtigung des Auslandsrates sind Verhandlungen in dieser Sache abzulehnen.“

Als Kollege Götte am 2. Mai den Kollegen von dieser schroffen Antwort Kenntnis gab, erklärte dieselben, dann nicht mehr zur Arbeit gehen zu wollen. Das hatten sich die Herren von der Verwaltung nicht träumen lassen. Trotz der großen Schwierigkeiten des Herrn Wehner, Erfolge zu schaffen, wurde ihm solches nicht gelingen. Mit einem schärfsten Kolossalurde wurde der Bädermeister

Der Eint kommt, der Freiheit kommt,
Der Gesell kommt, die Meisterin — pardon — sie kommt:
Sie liegt dort, daß Ihr nichts verbrennen könnt;
Hört Ihr, wie der Meister grüßt?

Der Eint spricht: „Morgen ist Feiertag!
Bewußt! Vom ganzen Krempel ich nichts wissen mög;
Denn ich werde von allen Seiten gefragt,
Dazu geschätzte Geschenke gehören — schönst;
Doch in 2½ Jahren, dann erblüht mir der Freiheit Gold.
Doch höret Ihr, wie der Meister grüßt?“

Der Frei spricht: „Morgen ist Feiertag!
Dies gibt's noch, — hört, was ich sag —
Kosten jähme ist mir in Gala-Klapt
Und jetzt mit dem, mein Liebchen, in Wohlfahrt.
Na, mein Liebchen, bei dir ist heil.
Hört mir, wie der Meister grüßt!“

Der Gesell spricht: „Morgen ist Feiertag!
Ich weiß kein bei den Wagen unten Tod;
Denn der Bäder schätzen hört und fröh.
Sagen und Feiern gib es für uns noch nie,
Und doch hat keines Sattel und lange Fahd;
Aber hört Ihr, wie der Meister grüßt?“

Der Meister spricht: „Morgen ist Feiertag!
Du meist der Meister wieder argen Trach,
Schreien ist alles und doch hier halb ger,
Und feiern ist zwischen mit solcher Vor,
Deshalb steht der Meister, so viel er nur kann;
Doch jetzt hört mir nicht den Stempelmann?“

Sie hören und loben ihn wohl, den Stempelmann.
Der alles mit seinem Stempel stempelt an,
Trotz Feiern und Ei ist vergnügt er mit dem Bild
Und bringt' ihm nicht mit der Sire das Ritterstück.
Hier nimmt' der Meister durch einen Trach,
Und morgens ist Feiertag.

Es Rose ist in der nachste Schönheit freuen.
Da kommt' aber, der Schmetter, da hett' bei' übertragen,
Falls in geist bei, wenn man immer so morgens hört,
Zettel ist ja überlegt kommt' er —
Für über ist mir nicht der zum Über den Tag.
Dann er liegt' seit mir's Feiertag.“

Weiter. Am Abend des 3. Mai kam dann ein Flugblatt in einer Auflage von 5000 Exemplaren heraus, welches sich an die Einwohner und Arbeiterschaft, ganz besonders aber an die Mitglieder des Vereins wendet und die in der Bädermeister bestehenden Verhältnisse einer Kritik unterzog.

Das wirkte. Am 5. Mai gab die Verwaltung klein bei. Mit Rücksicht darauf, daß der Verein zu der sogen. Eringerchen Richtung gehörte, glaubte die Verwaltung den Abfall unseres Gemeinschaftsatzes nicht billigen zu können. Ganz erheblich sind die Arbeitslöhne aufgebessert worden. Der Lohn beträgt für den ersten Gesellen 26 M. für die andern 25 M. pro Woche. 10stündige Arbeitszeit einschließlich einer Stunde Pause. Bereitstellung des bisher bestehenden Kost- und Logiswanges beim Bädermeister. Bereitstellung der Sonntagsarbeit und bergl. mehr.

Hoffentlich ist dieser Erfolg auf die nächste allgemeine Bewegung nicht ohne Einfluß.

Jur Lohnbewegung in Hannover.

An sämtliche Bädermeister hat jetzt der Vorstand unserer Mitgliedschaft eine Einladung gerichtet, die den Bädermeistern die Durchführung der von der Bädermeisterversammlung 10prozentigen Lohnverhöhung möglichst zu garantieren versuchen will. Die Einladung nimmt zunächst Bezug auf dieses Versprechen der Meister und verweist dann auf die in der Bädermeisterversammlung am 3. Mai beschlossene Resolution, welche in Nr. 19 d. Vi. verabschiedt wurde.

Den einzelnen Meistern ist in Ausschluß dieser Resolution ein Schein zur Unterschrift vorgelegt, in dem sie sich verpflichten, entweder 22 M. Mindestlohn bei Kost und Logis außer dem Hause oder bei Kost und Logis im Hause 10 Prozent Lohnzulage bei 9 M. Mindestlohn die Woche zu gewahren.

Dieses Vorgehen war durchaus notwendig, weil sich herausgestellt hat, daß die Meister die 10 Prozent Lohnzulage nur versprochen haben, um den Streit der Gesellen zu verhindern, daß sie aber nicht daran denken, ihre Zulage allgemein durchzuführen. Im Gegenteil, es wird uns mitgeteilt, daß die Meister sich sogar gegenseitig bei Konventionalstrafe verpflichtet haben, die Verpflichtung des ihnen vorgelegten Scheines nicht zu unterschreiben. Wir haben schon öfter darauf hingewiesen, daß solche Konventionalstrafen, weil sie wider Treu und Glauben und gegen die guten Sitten verstößen, ungültig sind. Um übrigen wollen wir, um allen etwaigen frivolen hinterlistigen Winkelzügen einzelner Meister vorzubehuten, bemerken, daß erforderlichenfalls diejenigen Meister bekannt gegeben werden, die loyal ihr Versprechen erfüllen und den genannten Schein unterschreiben. Das konsumierende Publikum, das ein Interesse an der wirtschaftlichen und sozialen Hebung des wertvollen Volkes, also auch der Bädermeistern hat, wird sicherlich nur bei diesen Bädermeistern ihren Verdienst an Bädermeistern denken. Wir werden abwarten, welchen Erfolg das in der nächsten Zeit haben wird, und werden dann erforderlichenfalls noch andere Maßregeln ergreifen. Haben die Meister nicht selbst soviel Anspruchsfestigkeit, ihr freiwillig gegebenes Versprechen den Gesellen gegenüber alsbalb einzulösen, so werden sie vermutlich dazu gezwungen werden.

Die Lohnbewegung in Regensburg.

Scheint den Meistern nicht so recht in den Arm zu passen, was folgendes Autograph schreibt:

Bädermeister (Zwangssinnung) Regensburg,

Stadionhof, Steinweg, Reinhausen.

Regensburg, 6. Mai 1907.

An
Herrn Joh. Baptist Ottenbacher, Altgeselle.
Nachstehend geben wir den in unseren Sammlungenversammlungen vom 1. und 6. Mai 1907 zunächst gefassten Besluß bekannt:

Die Bädermeister sind nicht in der Lage, dem von den Vertretern der Bädermeistern dahier in Vorlage gebrachten neuen Tarif zu genehmigen.

Dieselbe ist jedoch bereit, in Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag dann einzutreten, wenn der selbe auf einer annehmbaren Grundlage basiert.

Als solcher wird ein nach den bisherigen Klassen abgestufter Tarifvertrag erachtet, wobei jedoch ein Mindestlohn für den letzten Gehülfen von 17.50 M. pro Woche nicht diskutabel ist.

Hochachtend

I. u.: Xaver Löhner, 1. Vorsitzender.
Eine von allen (bis auf 10) Kollegen besuchte Versammlung nahm am 7. Mai hierzu Stellung. Kollege Götzner gab über die weiteren Schritte Aufklärung und hob hervor, daß noch nie die Situation so günstig war als jetzt, wo wir zu 95 Prozent organisiert seien und von nirgends etwas zu befürchten brauchten. Die Stimmung der anwesenden Kollegen zeigte dies auch, indem folgender Besluß einstimmig gefasst wurde:

Die heute von 150 Bädermeistern besuchte Versammlung nimmt Kenntnis von der zum Teil ablehnenden Haltung der Herren Meister gegenüber der neuen Tarifvorlage. Sie können aber eine neue Vorlage nicht mehr ausarbeiten, sondern werden das Gewerbege richt vertagsmäßig erfordern. Verhandlungen anzubauen auf Grundlage des eingereichten Tarifes. Die Gehülfen hoffen auf eine Verhinderung und sehen im übrigen den kommenden Dingen mit Ruhe entgegen.“

Nach einer kurzen Aufforderung, auch die vorangestehenden noch dem Verbande zugänglichen und sonstigen wichtigen Aufklärungen, wurde die begrüßte Versammlung geschlossen.

Die Lohnbewegung in Neuburg.

Die hiesigen Kollegen haben sich endlich auch aufgerichtet, ihre Lage zu verbessern. Von den dort beschäftigten Kollegen (18) haben sich 12 dem Verbande angelehnt. In zwei Versammlungen wurden folgende Forderungen berichtet und beschlossen, dieselben der Innung einzutragen: 12stündige Arbeitszeit, Auszahlung von Kost und Logis; Mindestlohn von 22 M. für leichte Gehülfen, als Entgelt für Kost und Logis werden 12 M. Zuflügel zum bisherigen Lohn gefordert. Nebstundenbezahlung mit 40 M. und Gewährung von 4 Feiertagen im Jahre. Die auf ihrem Geldsack hoden, sich sonst um nichts kümmern — Bäueraback — stehen hinter den Verhandlungen der Gehülfen sofort den verhöhlten Verband. Wie ein Bauer alles nachigt, so auch hier, die Meister gründeten sofort ebenfalls einen Verband (Innung) und wählten Herrn Wehr zum Präs. Nachdem die Gehülfen auf die eingereichten Forderungen keine Antwort erhielten und Zweifel herrschte, ob überhaupt Meister den neu gebildeten

nen Fruhung des Schreibens fähig seien, wurde Kollege Stummelheit versöhnlich beim Präses vorstellig. Interessant war diese Kuseinanderersetzung. Der Präses meinte, er selber habe erst mit anderer reden wollen, man redt sogar mit — Dingen, aber die anderen hätten gesagt, wenn wir erst verhandeln, dann sind wir doch die Dumme, und werde über's Ohr gehauen. Auch vor dem Gewerbegericht erklärte sich der Präses nicht zum Verhandeln bereit, es sei beschlossen, wenn's nicht passt, braucht nicht zu bleiben, damit fertig! Die Gesellenversammlung war auf diese Antwort gesetzt und erklärten die Kollegen fast durchweg mit den Dauern ist nicht viel zu machen. In Anbetracht der zur Zeit großen Arbeitslosigkeit in Frankfurt a. M. und ferner, da einige Meister den Gehälften die Kost ausbezahlen, einige den Gehälften 1 M. Lohnentziehung geben, wurde vorläufig von weiteren Schritten Abstand genommen. Scharf verurteilt wurde das Verhalten der Kollegen bei Herrn Wland, der sich bereit erklärte, die Kost den Gehälften anzubezahlen. Die Gehälften (zugereiste Österreicher) wollen dies aber nicht annehmen. Unsere Mitglieder gelobten, weiter zu agitieren, bis alle Kollegen im Verband sind, um dann den Herren zum Bauernlang aufzuspielen.

Bur Zuhörbewegung in Bremen

Am 2. Mai waren die Innungsvertreter mit den Gesellenauschüttungsmitgliedern zusammengetreten, um den Frieden wieder herzustellen, oder richtiger, „die Meister wollten gern den Boykott beseitigt wissen“, denn Bugesständnisse machten die Meister überhaupt nicht, vielmehr verlangten sie den alten Tarif auf die kurze Zeit von drei Jahren abgeschlossen. Am 5. Mai beschäftigte sich dann eine Gesellenversammlung mit dem Angebot der Innungen. Angenommen wurde eine Resolution, worin es heißt, daß nur ein Tarif angenommen würde, wodurch Kost und Logis im Hause des Meisters beseitigt würden. Nur auf direkten Wunsch der Gesellen darf Kost und Logis im Hause des Meisters gewährt werden.“ Die Resolution wurde den Herren Obermeistern überbracht, doch ist bis dato noch keine Antwort von den Innungen eingegangen. Herr Obermeister Müller hat sogar noch in Unwissenheit der Gesellenauschüttungsmitglieder die Resolution in den Papierkorb wandern lassen. In Hemelingen jedoch, einem Vorort von Bremen, ist mit der dortigen Innung (weil hannoversches Gebiet, gehören die Hemelingen Meister nicht zur Bremer Zuhörinnung) folgender Tarif abgeschlossen, von dem wir kurz die wichtigsten Punkte erwähnen wollen: 1. Kost und Logis darf den Gesellen im Hause des Meisters nicht mehr gewährt werden, dafür wird zum Lohn ein Aufschlag von 12 M. pro Woche gezahlt; der Mindestlohn beträgt 22 M. pro Woche; auf Wunsch der Gesellen darf Kost und Logis im Hause des Meisters beibehalten werden; 2. die Arbeitszeit ist eine zwölfstündige; 3. Nebenstunden werden mit 40 M. pro Mann und Stunde bezahlt; 4. für Aushilfe werden 4 M. Mindestlohn pro Tag bezahlt; 5. an den Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten 38 Stunden ununterbrochene Ruhezeit; 6. Lohnzahlung am Schlus jeder Woche; 7. für Großbäder sechs Schichten wöchentlich; 8. Aufleidereum und Waschgelegenheit müssen vorhanden sein; 9. Maßregelungen wegen Bugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden. Obiger Tarif tritt mit dem 10. Mai 1907 in Kraft und läuft bis zum 1. April 1909. Falls er drei Monate vor Ablauf dieser Frist nicht verlängert ist, läuft er ein weiteres Jahr. (Folgen die Meisterschaften.) Die Bremer Innungsproben würden in der bisherigen schärfmacherischen Weise weiter. Jetzt soll nun der Verband noch in diesem Jahre zum Sterben gebracht und die gelbe Gesellschaft wieder auf die Beine gebracht werden. Ein Streikender darf nicht eingestellt werden und wo dennoch solche in Arbeit kommen, da werden die Meister wieder gezwungen, sie zu entlassen. Die Zahl der Arbeitslosen ist trotzdem aber schon merklich zusammengekrümpt. In mehreren Bäckereien sind die Streitbrecher schon an die Lust gesetzt worden, weil sie nur Pfuscher in ihrem Gewerbe waren, und Verschiedene werden in nächster Zeit den verdienten Fußtritt erhalten. Die Mehrzahl der Bremer Bäckermeister wird jedoch das nächste Mal den Gesellen etwas mehr Entgegenkommen zeigen, so viel dürfte ihnen der diesjährige Streik beigebracht haben.

Aus unserem Berufe.

In der Bäckerinnungssversammlung zu Magdeburg wurde der Auftrag der Gelben am Einsetzen einer Schlichtungskommission für alle engeren Angelegenheiten zwischen Meistern und Gesellen, insbesondere bei drohenden Streit, nach engerer Begründung und längerer Ausprache angenommen. Diese Streitbrechergesellschaft arbeitet schon daran, im Fall eines Streits in Berlin nach dort die nötigen Elemente zu dirigieren. Unsere Mitglieder mögen auf dem Kosten sein und diesen Käufertümchen einen Strich durch die Rechnung machen. Dann wurde beschlossen, die Leimruten in mehr Exemplaren zu beziehen, da die bis jetzt bezogenen 125 Exemplare nicht genügt hätten, „unseren“ Gesellen wahrhafte Aufklärungen über die Ausführungen des Verbandsblattes, mit Auflösung in Nr. 12 desselben: „Wir eruchen die Mitglieder, diese Nummer unsfern ausgeleiteten Kollegen und den Lehrlingen zu überreichen!“ zu geben. Wir glauben gern, daß die Lehrlingsnummer unserer Zeitung den Magdeburger Lehrlingsansässern recht schwer im Kragen liegt. Aber auch mit Hülfe der Gelben werden sie uns nicht davon hindern, die Lehrlinge über die Machenschaften aufzuklären, wie sie auch in der Innungsversammlung zur Sprache kamen. So hatte beispielweise ein Kollege eine Annonce auf Lehrlingsfang erlassen: „Suche Lehrling für Bäckerei und Conditorei. Drei Jahre Lehrazeit, alles frei. 200 M. nach beendeter Lehrzeit.“ Die Versammlung drückte ihre tiefe Bedauern und Missbilligung gegen den ermittelten Kollegen aus. — Lehrlingsfang! Wahrlich die richtige Bezeichnung für solch berüdtigten Schachet um junge willige Arbeitskräfte, die man noch Herzhaft aufzubauen kann. Warum aber die Entrüstung? Es ist doch Tatsache, daß Magdeburg eine der berüchtigsten Städte bezüglich der Lehrlingsausbeutung im Bäckergewerbe ist. Ob die ollen „ehrlichen“ Künftler nun des billige Menschenfleisch durch die Zeitung oder Agenten beziehen, das bleibt sich völlig schwarz. Wie mancher der Herren, die dort ihre Missbilligung über den einen Bäckermeister ausgedrückt haben, treiben den Lehrlingsfang vielleicht noch in viel rossigerer Art und Weise. Was soll also das Gesetz? Bekämpft

das System! Und sonst schreie man nicht wie der bekannte Spitzbube: „Haltest den Dieb!“ Damit lohnt man keinen Hund mehr hinter dem Osen weg. Wir empfehlen im übrigen der Innung, noch viel mehr Exemplare der Leimruten anzuschaffen, um damit, nach dem Rezept des Leimrutenfuchs, das Ungezügter aus den Schlaftüben der Gesellen zu bannen. Notwendig ist es! Auf wessen Veranlassung der Befürworter einer Bäckermeisterschaft, die Lieferungen an ein von Sozialdemokraten beherrschtes Kolonialamt, in der Versammlung vertheidigt musste, nicht dem Verbande anzugehören, noch je angehört zu haben; er würde bei solchem Bravere auf seine Stelle und die Witwe wiederum auf die Dienstzeit verzichten? Terrorismus kann man doch Bäckermeisters nicht zutrauen, die den „Terrorismus“ der Arbeiter und der Konsumvereine so scharf bekämpfen. Vielleicht erhalten wir später noch Aufklärung?

Eine außerordentlich freudige Überraschung ist unserer Mitgliedschaft Hannover dadurch zuteil geworden, daß sie von einem lieben alten Bekannten den die Mitgliedschaft von 1½ Jahren mit einem Auftrag an den Magistrat schickte und der bisher völlig verschollene war, durch Vermittelung des Regierungspräsidenten plötzlich wieder einmal etwas hörte. Am 2. Oktober 1905 — wohlgerne 1905 — richtete nämlich der Bäckerverband an den Magistrat eine Eingabe, in der um Erlaß einer Verfügung ersucht wurde, welche die Beschäftigung der Gesellen, Lehrlinge usw. an den drei ersten Feiertagen (Ostern, Pfingsten und Weihnachten) unterlässt. Mit einer außerordentlichen Fixigkeit ist jetzt, nach 1½ Jahren schon, vom Regierungspräsidenten folgende Antwort eingegangen:

„Auf die an den hiesigen Magistrat gerichtete Eingabe vom 2. Oktober 1905.

Als meine Veranlassung haben sowohl bei dem Bäckeramt hier selbst wie auch bei der Konditorinnung wiederholt Generalversammlungen stattgefunden, um über die Frage des Verbots einer Beschäftigung von Angestellten im Bäcker- und Konditorgewerbe von 8 Uhr morgens des ersten bis 10 Uhr abends des zweiten Feiertages der drei hohen Feste, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, zu beschließen.

In beiden Innungen hat ein solches Verbot nicht den Beifall der Versammlung gefunden; es wurde beschlossen, die Zustimmung unter anderem von der Bedingung abhängig zu machen, daß das Bäcker- und Konditorbetrieb in den Gastwirtschaften ausgedehnt werde. Da aber nur ein solches Verbot meinerseits nur gemäß § 41 b Gewerbeordnung, also nur für das Geltungsgebiet des § 105 b a. a. O. erlassen werden kann, und letzterer auf Gastwirtschaften nach § 105 i a. a. O. keine Anwendung findet, das Verbot demnach nur für andere selbständige Betriebe des Bäckerei-pp. Gewerbes zulässig, und es Sache des Richters ist, im einzelnen Nebertreffsfall zu entscheiden, ob eine Hotelbäckerei pp. mit einem Teil des Gastwirtschaftsbetriebes oder ein selbständiges gewerbliches Unternehmen darstellt, so bin ich zu meinem Bedauern außerstande, dem Wunsche der Ortsgruppe nach Erweiterung der Sonntagsruhe an den drei hohen Festen für die im Bäcker- und Konditorgewerbe beschäftigten Angestellten Erfüllung zu verhelfen.“

Es muß für die Bäckermeister und die Regierung eine schwere Geduld gewesen sein, daß man 1½ Jahre dazu gebraucht hat, um diese Ablehnung aufzugeben zu fördern. Über aber im Regierungspräsidium will man auf Urlaub und ist nun dabei, ignoriert noch die Schriftliche aufzuräumen und alte Meister aufzuarbeiten, wobei man ganz unvermutet noch einige vergessene Alten gefunden hat. 1½ Jahre ist sonst für die Beantwortung eines Schreibens etwas reichlich. Unsere Kollegen werden schon erfreut, wenn sie einmal einige Tage auf Antwort warten müssen. Hoffentlich stimmt sie das Schulbeispiel regierungspräsidialer Antwort „mit umgewandelter Post“ in Zukunft zur Wilde. Nun heißt es zwar: „Was lange währt, wird gut“, was hier mit nichts der Fall ist.

Was die Sache selbst angeht, so sind wir der Meinung, daß an dem Einwande der Innungen, die Verordnung auch auf die Bäckereibetriebe der Hotels zu erweitern, was wie ja auch in der Antwort gesagt wird, garnicht möglich ist, die ganze Sache nicht zu scheitern brachte. Einen Verlust haben die Innungsmeister dadurch überhaupt nicht, denn die Hotels, die eigene Bäckerei haben, bedenken sich ihren Bedarf doch jetzt auch schon, an sie liefert doch kein Bäcker oder Konditor. Und sobald die Hotels für andere als ihren eigenen Bedarf Ware bilden würden, machen sie sich strafbar. Den Gesellen ist also die Wohltat einer Freinacht resp. dreier Freinächte im Jahre wieder einmal lediglich durch den ganz ungerechtfertigten Konkurrenzneid der Innungsmeister bereitgestellt worden; und die Behörden helfen ihnen bei dieser rücksichtigen Sozialpolitik. Mögen die Gesellen daraus die Lehre ziehen, daß es nötig ist, sich geschlossen zu organisieren, um sich denn das bisschen Soziale Recht, das ihnen heute das Unternehmertum im Bunde mit der Regierung absichtlich grundlos vorenthalten, zu erkämpfen.

Eine „Musterbäckerei“. Dem Organ der Freien Vereinigung der Bäckermeister von Berlin und Umgegend: „Die deutsche Bäckerei“ wurde folgendes berichtet: „Am 17. April d. J. kam ich aus meinem Reise in Pankow-Berlin durch die Schönholzerstraße. An dem Hause Nr. 7 hing ein Plakat: „Diese Bäckerei ist zu vermieten“. Die Neugier und auch weil ich eine Bäckerei suchte, trich mich, daß ich Nachfrage stellte. Das Dienstmädchen vom Wirt zeigte mir die Räume. Ich fand eine Bäckerei, wie ich eine solche mein Leben nie zu sehen bekommen habe. Die Bäckereiräume würden noch angehen, wenn dieselben nur zu Bäckereien vorhanden wären, eben in diesem Raum soll Holzfeller, Mehlboden, Tortenbäckerei und Brotbau sich vereinigen. Fußboden Zementplatte darüber stößt der Laden, welcher im Keller gleich neben dem Brotbau liegt. Es waren gerade Maurer darin. Der bissige Fußboden schien mir Zementplatte zu sein. Bei Nachfrage nach der dazu gehörigen Wohnung wurde mir ein Loch gezeigt, bestehend aus lauter Winkel und ein Geruch nach Moder. Dann war noch ein Raum, der eine Kochmaschine mit weißen Kocheln aufwies, ich meinte, es wäre die Bäckereimühle, das Mädelchen kochte und meinte, das wäre die Kochmaschine und der Raum ist die Küche, ich war sprachlos. Es ist aber doch kein altes Haus, worin die Bäckerei liegt. Für die Bäckerei ist es nur schade, daß die Bäckereiverordnung noch nicht in Kraft ist. Solche Bäckereien müssen von Polizei wegen verboten werden, ohne nur eine Entschädigung dafür zu erhalten. Der Erdauer müßte sogar in Strafe genommen werden.“

Sache aller Fachblätter ist es immer und immer wieder, darauf hinzuweisen, daß solche Räume den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Weil aber die Bäckerei zu vermieten ist, können Kollegen sich, wenn sie

spazieren gehen, ein Vergnügen verschaffen und die Bäckerei besichtigen.

Auch die Arbeitnehmerzeitungen sollten vor Beachtung solcher Buden warnen, daß nicht junge Ansänger hineinkommen. Hier ist es Wünsch der Innungen, wenn eine solche Bäckerei vermietet ist und betrieben wird, unbedingt zu revidieren.“

Der Appell an die Innungen wird keinen Erfolg haben. Diese geplagten Herren sind derart von ihrem „ebenen“ Streben, die Gesellen daran zu hindern, für sich ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein zu erringen, in Anspruch genommen, daß solch kleinliche Angelegenheiten sie wirklich nicht führen können.

Einer Verachtlichmachung der Fleischstäbke unserer Meister sieht es ähnlich, wenn man den Bericht der Militärsatzkommission liest. Vor Jahren lancierten Münchener Meister eine Notiz in ein Revolverblatt, dahingehend, daß früher die Bäcker so blühende fröhliche Menschen waren, aber seitdem die Kost beim Meister beträchtigt ist, sieht man nur blaue, bagrale Gestalten von Bäckergesellen, welche sogar so weit sind, daß sie bald auch keine Hose mehr haben zum Anziehen. In diesem Bericht wird das Gegenteil von dem behauptet, das ausdrücklich festgestellt ist, daß die Bäcker das größte Kontingent von Militärauglichen stellen. Um wie viel sich diese Verhältnisse noch verbessern, wenn die Bäcker auch bessere Wohnungen haben, wird die spätere Zeit lehren. Also wieder ein Grund gegen die Abschaffung der Kost beim Meister weniger. Deshalb fort mit diesem Dienstbotenverhältnis.

Ein trauriges Bild von Bäckereimäßigkeiten zeigen uns die beiden folgenden Bäckereibetriebe. Der ehrbare Obermeister Josef Blaschke in Mytilen O-S. ist ein starker Gegner der Ordnung und des Bäckereiarbeiterlebens. So zeigte er sich bei einer Revision, die der Herr Gewerbeinspektor von Statibot bei ihm vornehmen wollte, sehr widerspenstig und wollte denselben gar nicht in die Backstube hineinsaffen. Nur unter Hinzuziehung des Polizeipräsidenten war es dem Herrn Gewerbeinspektor möglich, die Revision vorzunehmen. Der Herr Obermeister aber mußte seine Widerwendigkeit mit einer kleinen Geldstrafe von 10 M. bezahlen. Zum Brotausfahren dient ein gewöhnlicher Breiterwagen. Eines Tages wurde auf letztem Dinger aus Feld gefahren. Gleich darauf, ohne den Wagen einer Reinigung zu unterziehen, wurde frisches Brot darauf geladen und der Kutschfahrt zugefahren. Brot bekommt! Weiter finden wir, daß in der Bäckerei von Bawlid, Ruda O-S., derartige Wirkstände vorhanden sind, die jeder Beschreibung wachsen. Die Schlossstube gleicht eher einem Schweinstalle. Das Bett mit dem zerrißenen Strohsack wird überhaupt nicht gemacht. Stuhl, Tisch und Schrank fehlen. Die Bäckerei ist ohne Fenster mit den ganzen Tag mit einer Petroleumlampe erleuchtet werden. Dieser ordnungsliebende Meister schmiert jeden Tag die Messer und die Teilscheibe der Teigteilmaschine mit Petroleum ein. Der Königl. Staatsanwaltschaft, der die Schweißerei zur Unzige gebracht wurde, befandet der Sachverständige, die Maschine sei zwar mit Petroleum eingerieben worden, dies diene aber lediglich nur zum Zweck der Reinigung. Was hingegen nicht alles zum Zweck der Reinigung dient. So werden wohl in nächster Zeit unsere Herren Meister, gestützt auf die Bekämpfung des Sachverständigen, Fleche und Käpplerinformen „zum Zweck der Reinigung“ mit Petroleum einschmieren und selbige hierauf wieder zum Kuchen- und Tortenbacken verwenden. — Hätte die Reinigung der Maschine nur der Geselle vorgenommen, gleich hätte man ihn vor's Gericht geladen, wenn es aber der „Herr Meister“ selber tut, so ist es „seine Sache“! Es ist sehr notwendig, daß Publikum von den „Sauereien“ im Bäckereibetrieb zu unterzeugen, damit es für sein Geld keine Hörungen mit Petroleumgeschmac zum Frühstück kauf. Den Kollegen aber können wir nur raten: aus Tagesicht mit den Wirkständen bei unseren Käutern, damit die nötigen Wege zur Befreiung der Wirkstände eingeschlagen werden können. Dies gelingt nur, wenn wir uns einig dem deutschen Bäckerverband anschließen.

Nachen. Ein in Bachen-Horst wohnender Bäckermeister hatte die widerliche Gewohnheit, beim Sieden des zum Backen der Bäckerei nötigen Oels oder Fettes in letzteres hineinzupüden, um dadurch zu brüten, ob es den zum Backen nötigen Ölgehalt habe. Durch die Anzeige eines Bäckergesellen kam das ekelhafte Verfahren zur Kenntnis der Behörde, worauf der Bäckermeister wegen Vergehens gegen § 10 des Nahrungsmittelgezess unter Anklage gestellt wurde. Der Meister gab zu, die Prüfung der Siedehölze durch Spicken in den Kessel geratenen Bäckereien zwar getötet sein mögen, trotzdem sei über kein Eim im höchsten Grade ekelregend, und ein derart hergestelltes Gebäck müsse als verdorben im Sinne des Nahrungsmittelgezess bezeichnet werden. Das Gericht erkannte daran hin wegen Nahrungsmittelhölschung und Überlehrbringung verdorber Nahrungsmittel auf eine Geldstrafe von 100 M. eventuell 20 Tage Gefängnis. Außerdem hat der Bäckermeister sämtliche Kosten des Verfahrens zu tragen. Ferner wurde die Urteilspräsentation in den hiesigen Zeitungen angeordnet. Der Ansanwalt hatte einen Rat Gesangnis beantragt. Der saubere Patron heißt Johann Voßmann und ist nun der dritte im Bunde mit Verschönen-Cöln und Weber-Vorn, die in ungewöhnlich harter Auseinandersetzung untere Mappe von gerichtlich erhardteten Backstubegeheimnissen“ bereitstellen. Die Kaufmacher im germanischen Zweigverband „Sachsenland“, Kampmann, Mehren und Konsorten, würden tatsächlich dem Unsehen unseres Gewerbes mehr nützen, wenn sie, anstatt Agitationssreden für den Schärmacherverband zu schwingen, ihren Trockenbanten Vorlesungen über die notwendigste Reinlichkeit im Bäckereibetrieb hielten.

Das Kälbereitorgan und die Berliner Rohrbewegung Kälberei fasst: „Die freiliegenden Sozialdemokratischen Gehülfenführer haben eingesehen, daß der Arbeitgeberverbund für das Bäckergewerbe jetzt schon in Zeiten der Gefahr den Berliner Bäckermeistern einen nicht zu unterschätzenden Rückhalt gewährt, weswegen sie alle Mittel in Bewegung setzen, um auf irgend einem Wege zu ihrem Ziele zu gelangen. Zu diesem Zwecke hat man den Oberbürgermeister Kirschner von Berlin um seine Vermittlung angegangen, ein Beginnen das nicht der Berechnung entbehrt. In Berlin ist nämlich die Stadt-

Verwaltung genannt. So, wie vielfach anderwärts, eine logische "Rathskasse" zu nennen. Die leitenden Männer haben hier wie dort ihr Amt dem "Völker" zu verdanken und müssen deshalb, des Selbstbehauptungstriebes wegen, strengstens bestrebt sein, es mit ihren Büchern so nicht zu verdecken, mag auch das Portemonnaie der wirklich steuerzahllenden Bürger und der leichteren Geduld auf die härteste Probe gestellt werden. Unter solchen Umständen durften die Leiter der Lohnbewegung hoffen, der Berliner Oberbürgermeister werde die dortigen Sannungen zur Verhandlung zum Nachgeben und Genehmigen aller unerfüllbaren Forderungen zu zwingen suchen." Dass die "Jüngster" ihren Geist ausprägen würden über diejenigen, welche wirtschaftlich bestrebt sind, einen Kampf im Berliner Vätergewebe zu vermeiden, war vorauszusehen. Kälberer war es vorbehoben, als erster den Reigen zu eröffnen um der Leistungsfähigkeit den "noblen" Charakter der Vätermeister vor Augen zu führen. Wir sind es schon gewöhnt, daß diese Leute, welche jedes idealen Strebens hat, sind, die alle ihre Handlungen danach einrichten, ob auch der nötige Profit dabei herauspringt, ihre Siedelten bei jeder Gelegenheit über uns ergehen. Seht greift man auch den Berliner Oberbürgermeister in der schamlossten Weise an und unterschiebt ihm unendliche Motive, welche ihn dazu verleitet haben sollen, eine Verhinderung des Kampfes zu versuchen. Ja, ja, die Kälberer und Konsorten tun eben nichts ohne Ausicht auf materiellen Gewinn und deshalb trauten sie keinem Menschen edle Rügungen zu. Es kann niemand aus seiner Hant! Und Kälberer hat keine Ideale, aber einen Job!

Lebter Ordination und Sauberkeit in Bäderbetrieben schreibt die Güntherische Väterzeitung: "In einer Reihe von Tagesblättern erscheint zurzeit eine Mitteilung über den Prozeß gegen einen Vätermeister in S. Derselbe ist dort wegen einer, man sollte glauben unmöglichen Schwäche zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Der Mann hat, um die Sicherheit des Badetisches für Spannungen zu erproben, in dasselbe hineingespielt. Wenn der Betreffende nicht selbst vor Gericht ausgeschlagen hätte, dieses Verfahren bei den Bädern allgemein üblich, so könnte man daran zweifeln zu glauben, eine solche Auschaltung sei nicht möglich, und wäre nur der Demütigungswut eines Angestellten entsprungen. Nach der Aussage dieses jüngeren Standesgenossen jedoch mag man annehmen, daß es noch mehrere solcher appetitlichen Kollegen unter uns gibt, und ist es nur schade, daß die beiden nicht ebenfalls, wie der Berichtsteller, der breiten Leistungsfähigkeit bekannt gegeben werden können. Die kleine Geldstrafe wird der Betreffende schon tragen, denn diese ist nicht der Strafe wert. Hoffentlich wird ihm aber auch das weitere Baden in S. noch nicht gelingen sein sollte. Den meisten Schaden jedoch erleidet das gesuchte Gewerbe, welches durch solche Schwierigkeiten in Mitleidenschaft gebracht wird. Es werden doch wahrlich von vielen Agitatorinnen Schwierigkeiten aus den Bädereien gegen angestellte Bädermeister nicht nur Gericht beklagen, unioabre Monopole in den Bädereien seien an der Tagesordnung. Stilicke wird über solche Sachen hinwegsehen, halte ich für verkehrt. Sollten wirklich mehrere Kollegen im Bädergewerbe verklagt sein, die in Bezug auf Sauberkeit in den Bädereien nicht ein ganz neues Gewissen haben, so ist es die unabwendbare Pflicht derselben, hierin außerordentlich Rendite zu schöpfen. Wenn es gut wie Gejellen und Schläge darüber so in Bezug auf Reinlichkeit gegen jetzt nicht das Geringste vorgesehen haben. Nach meiner Ansicht sollte es am besten sein, wenn von Seiten der Justiz gegen etwas mehr als dieser Partei geschützt und es and zu und ein Recht der Bädereien kompensiert würde. Es würde dieses sehr erheblich wirken. Die Herren Siedler, die ja in den neuen Hallen die Demokraten sind und von Unsauberkeit in den Bädereien nicht gern Material der roten Presse überbringen können, stellen sich höchstens ja nicht das beste Zeugnis aus, denn sie sind ja doch an einer Stelle davor da, Ordnung und Sauberkeit in den Bädereien zu klagen."

Der Güntherischen Seite kommt mir nachzuhören, daß es ihr lieber wären, der sämmerliche Schwund hätte die elbische Schweiz abgestürzt. Es wäre das ein gewundenes Freuden für die zahllose Masse gewesen, ihren Geist über die Demokratien zu tragen. Das mag ihr auch noch von einem leibhaftigen Bädermeister gerügt und bestimmt werden, daß es solche Schwierigkeiten bei den Standesgenossen allgemein nicht ist. Diese Art. Sie erfreut auf ihre alten Tage keine Freude mehr an den Jüngsten. Da jedenfalls die Geschäftsführer ihre Kapare Zeit wohl etwas der Erziehung widmen müssen, damit endlich die Zöglinge eines Sojus nicht mehr, was eigentlich zur Erziehung und Sauberkeit gehört. Mit dem sozialen Gefüge gegen die roten Organisationen lädt sie freien Raum sehr hinter dem Rücken. Das aber steht jetzt zum Profil gegen diese roten Organisationen und zwischen mir denkt sie gar nichts. Weder wird sie sonst alle anderen Gewerbe aus der Bädergewerbe aus dem Auge des Rates verdrängen und den kommenden Realismus zur Verhinderung entziehen.

Lebter die vorgenommene Urabstimmung über den Entwurf einer weiteren Hamburger Regelung steht die Bäderverordnung folgendes: "Die beiden Abstimmungen haben leider keinen Einigungs- und eine Meinungsverschiedenheit in der Bäderordnung als Grund für die Abstimmung des Rates ergeben, sondern in der ersten Abstimmung und zweitens der Fortsetzung des zweiten Erörterungsabschnitts sowie einiger Schritte besteht deutliche Meinungsverschiedenheit in bezug auf bestimmte, sowohl in bezug auf die jüngsten vorangegangenen Gewinne als überzeugen können. Und möglicherweise aus Angst vor persönlicher Belästigung und vor dem anstehenden Urteil ihrer Kollegen ein gegen die Abstimmung des Entwurfs gestimmt haben. Ein unverständlicher Schritt kommt in die Tat, daß bei der Abstimmung, die kurz Einigungen erzielte, trotz der von jüngster Erörterung aus 25 Stimmen, also 63 weniger als bei der ersten Abstimmung gegen den Entwurf. Die Gewinne waren jetzt immer so niedrig, daß sie die Bäder in der gleichen Erörterung ein. Sie sahne den Bädermeisterbestand auf einerseits, die den Abstimmungsergebnis bei einer Abstimmung, in deren über Krieg und Frieden im zurückliegenden Jahr entstanden war, eiligem einzuholen. Die Abstimmung wurde daher ein prächtiges Bild von der herrlichen

Stimmung in der Arbeiterschaft geben, die ruhigeren Elementen besser zur Geltung kommen, die gewaltigeren Elementen und jugendlichen Schreier ausgeschaltet und ein unheilsicher Terroristismus verhindert werden. Wunder Lohnkampf siehe sich auf diese Weise vermeiden."

Die Empfehlung der Arbeitgeberzeitung, daß die Arbeitgeberverbände bei Lohnbewegungen die geheime Abstimmung vornehmen sollten, kommt etwas spät, denn diese Abstimmung wird bei solchen Fragen überhaupt nur angewandt. In der betreffenden Versammlung wurde auch per Stimmettel über den Tarif abgestimmt. Also die Angst vor persönlicher Belästigung besteht in den Arbeiterverbänden nicht. In den Kreisen des Arbeitgeberverbands ist die persönliche Belästigung an der Tagesordnung. Wenn dort Arbeitgeber mit ihren Arbeitern in Frieden leben wollen und deren gerechten Forderungen bewilligen, dann werden sie nicht selten in solch gemeinsamer Art von ihren Herren Kollegen behandelt, wie es ein Arbeiter gegen seinen Kollegen nicht vornehmen dürfte, ohne mit dem Strafgericht Bekanntmachung machen zu müssen. Also dort sind die "weisen" Lehren der Arbeitgeberzeitung angebracht.

Gelbe Königsfeste. Dem Erfolge der gelben Verbrüderung in Württemberg konnten die badischen Siedler nicht länger widerstehen. Jetzt haben auch sie ihre gelbes Marionettentheater und die hierzu nötigen Attrakteure sind gefunden in den Personen Karl Weigel, Vorsitzender des Bädergehusenvereins, Bernhardt Frey, Vorsitzender des Bäderclubs "Einigkeit" und Gottlob Ackermann, Vorsitzender des Bäderclubs "Frohsinn". Wenn außer genannten Corporationen in Karlsruhe noch Vereine und Clubs vorhanden wären, so hätten sie sicher auch "mitgetan" zur Stellung des ehriamen Bäderhandwerks im "Ritterlande". Vor Jahresfrist hatten die drei Einbecker des gelben Kongresses noch etwas Charakterstätte in sich verloren und wohnten der Konferenz der badischen Bädergehusen einherum vom Gauvorstand unserer Organisation bei. Es wurde dort einstimmig eine Petition an die badische Regierung zur Erlangung der drei Freimägde angenommen. Das ist auch dem badischen Bädermeisterverband nicht entgangen und Himmel und Hölle wurde in Bewegung gesetzt, um die Zustreden von den rückwärtigen Schäfern zu fordern. Die gelungenen Bädermeister sind in der Gestalt der obigen Geistesgrößen. Das Dreigestirn erhöht sich auf Geheiß ihrer "Herren" zum Kampfe gegen ihre Interessen. Wenn das Vorhaben nicht so ungemein traurig wäre, dann könnte man über die Hörnertheit der "edlen" Drei in einem Lachkampf verfallen. Schon der in der Gelben- und Meisterpresse erschienene Aufsatz ist dasselbe rückwärtige alberne Geistesprodukt wie ihrer Kollegen im Nachbarlande Württemberg, ja auch mehr, der Aufsatz ist derselbe wie der von den "sieben Schwaben". Also nicht einmal fähig zum Denken sind die gelben Matadore; sie entleihen sich fürchter Hand die Stumpfarbeit ihrer mestrierten Brüder vom Schuhbauerlande. Was noch da erst alles auf dem Kongress zusammengebracht werden, wenn sich die Führer noch auf dem schäßbigen Gebiet ihrer Erziehungsarbeit außerst tollpatsch bewegen haben. Vielleicht erzählt Gottlob, daß er auch schon im Verhende längere Zeit war und keine Unterstützung erhält, weil er das Beitragszahlen immer verzögert hat oder wird darüber eine eingehende Debatte eröffnet, wie in der "Einigkeit", die Mitglieder mit "schlagenden Hämeln" zur Raison gebracht werden. Fraglich ist jedoch, ob unter den Karlsruher Vereinsmeistern auch die von den übrigen Städten diesen Humbug mitmachen. Sie würden Selbstmord begehen, wenn sie den Bädermeister in die Falle lassen wollten. So weit wir orientiert sind, wollen die "Einigkeit" und der "Frohsinn" sich dahin einlassen, und um sich die nötigen Finanzen zu erhalten, schenken die Bädermeister vor dem gemeinsamen Berrat nicht gerad. Noch sicher soll die Gehaltsentlastung in das Sklaventuch gehäutet werden, noch eiseler und kramiger soll es uns erscheinen. Um das zu erreichen, wird Charakterlosigkeit und Freiheit zur "edlen" Zweig abgehoben, welche die Gehalts als Sklaventreter und Hechte der unerträlichen Ausbeutungswelt des Unternehmers überliefert ist. Aber an dem gehenden Sinn der badischen Gehaltsentlastung wird das elende Nachwort der Bädermeister geschrieben! Jetzt gibt es kein Zögern mehr; mit vereinter Kraft an die Erklärungsarbeit und wir schreiten rings allebei vorwärts!

Das patriarchalische Verhältnis in Württemberg. Unlängt lonten wir die Mitteilung machen, daß die gelben Organisationszuliterer nun auch in Württemberg ihre gemeinschaftliche Tätigkeit enthalten. Drei Klappan veranlaßt aus, an einigen Beispielen zu zeigen, wie unzweckig gerade in Württemberg die Gehalts anstrenglich halten, um ihre traurige Lage verbessern zu können. Folgender Brief an uns zeigt recht deutlich das patriarchalische Verhältnis zwischen Meistern und Gehalts:

Berlin, den 29. April 1907.

Seiner Kolleg!

Ich bin hier seit 13. März bei Ernst Barth beschäftigt. Es war in der Nacht vom 3. zum 4. April. Ich stand nachts 11½ Uhr auf, begab mich in die Bäckerei zur Arbeit. Nach kurzer Zeit kam der Meister auch. Nichtsahnend, ohne vorherige Vorstellung, packte er mich am Hals und zog mich $\frac{1}{4}$ Stunde auf mich ein, trat mein Rücken gegen mein Gesäß total, bis meine Eier derart schmerzen mußten, daß ich ihn von Schlag an schrie. Ich war natürlich zur Arbeit nicht mehr fähig und begab mich ins Bett. Am andern Morgen, als ich die Freye herabholt, rief der Meister mich an. "Seien Sie in einer halben Stunde das Haus nicht verläßt, lasse ich Sie mit einem Schlag an hinrichten!" Ich befahl mich zum Rat, welcher mich ins Krankenhaus schickte. Dort war ich 8 Tage. Am Sonntag den 7. April kam zu mir ein Mann und sagte, Barth schaute ihn auf und rief mich bitten, die Sache nicht weiter fortsetzen zu lassen. Ich schloß folgenden Vertrag ab, welchen Barth selbst unterzeichnete: "Ich, Herr Wöhner, verlange 50,- Schwerenzugeld. Weiter sind Sie verpflichtet, mir den Zehn für 14 Tage à 2,- zu zahlen. Wenn Sie aber gewillt sind, die Sache in Güte zu schlichten, so geben Sie mir alles in eins 75,- Das Geld haben Sie sofort zu zahlen. H. Wöhner, Ernst Barth." Obige 75,- bezahlen zu wollen, hatte sich alle der Bädermeister bestellt seine eigenständige Unterschrift verpflichtet. Nach dreitägiger Zeit bezahlte er aber noch nicht, weil er es bestreit war. Dreifache Aufforderung zur Zahlung nach erträglichem, begleiden die Aufforderung durch einen Rechtsanwalt. Er erklärte einfach, nicht zahlen zu wollen.

Barth will mir hier alle Geschäfte absperren und kommt täglich zu meinem Meister ihn aufzudrängen, mich zu entlassen.

H. Wöhner, O. Botelet.

Hoffentlich wird nun die Staatsanwaltschaft ein ernstes Wörtchen mit diesem prügelnden Rostling sprechen. In Böblingen beschäftigte ein Meister einen Gehülfe, der das Unglück hatte, Soldat gewesen zu sein und nun zu einer Reservebildung einsichten mußte. Er kam zum Wallen und hältend, kündigte der Meister dem Gehülfe während der Übung schriftlich, weil er inzwischen einen „anspruchsloseren“ Gehülfe bekommen. Der Kollege, der die ganze Pfennige, die er erparierte, während der Übung zufügen mußte, sah nachher arbeitslos auf dem Straßenpflaster. Mehrere Kollegen werden in Württemberg überhaupt nicht beschäftigt. Vielfach kommt es vor, daß ein Meister drei oder noch mehr Lehrlinge ausbildet, ohne einen Gehülfen zu beschäftigen. Besondere Begeisterung verdient der Bädermeister Rommel, Augustenstraße 88 in Stuttgart. Dieser würdige Herr hat drei Lehrlinge, die er in der rohesten Weise züchtigt und misshandelt, indem ein Gehülfe bei diesem Zustand Kenntnis erhielt, aus Menschlichkeitgründen bei der Polizei Anzeige erstattete teilt die Behörde auf diesen Betrieb aufmerksam machen. Überhaupt ist dieser gebildete Mann von sehr schlagfertiger Natur. Früher beschäftigte er einen Gehülfen namens Adolf Weste, welcher von ihm Prügel bekam. Als er nun erfuhr, daß ihn derselbe deshalb beim Gewerbeamt verklagt hatte, holte er ihn noch am selben Tag aus dem Bett und schlug ihn so lange, bis er erlahnte, die Plage zu übernehmen und weiter arbeiten zu wollen. Kommentar: Gemeinsam mit den Meistern für das Handwerk!" Dabei ist dieser Meister einer derjenigen, die als Gehülfen in den Vergnügungsvereinen eine gewisse Rolle spielen. Er hatte es sogar soweit gebracht, (was schon öfters der Fall war), daß von ihm heute noch behauptet wird, er habe als Vertretermann eines solchen Vereins in punkto Kasse nicht das beste Andenken hinterlassen. Diese wenigen Beispiele sind dazu angefangen sich nicht für die Grundzüge der "meisterfreuen" Kollegen zu begeistern. In Württemberg wird es erst besser, wenn die Kollegen in ihrer Allgemeinheit einschauen, doch gegen derartige Blüten des Kost- und Logiswanges eben nur eine starke Organisation auf freier Grundlage, unabhängig von der Meisterschaft, reformieren wird.

Nach Meinung der Arbeitgeberzeitung hätten die Bädergesellen schon längst die Bäckereien in Berlin verlassen und wären in den Ausland getreten, wenn sie ihn nur 3 bis 4 Wochen aushalten könnten. Wir wollen hoffen, daß der bevorstehende Kampf nicht solche Formen annimmt, daß er 3 bis 4 Wochen dauert, aber sonst könnte die Bädermeister erleben, daß die Bädergesellen den Streik länger aushalten können, wie es der Arbeitgeberzeitung mit samt den Tintenfusen der Bäderinnungen lieb ist.

Aus anderen Gewerkschaften.

Der Hauptvorstand des Konditorenverbandes gibt in der letzten Nummer der "Biene" das Resultat der Urabstimmung über die Verschmelzung mit dem Verband der Bäder und Wahl des Beamten bekannt. Die Urabstimmung zeitigte folgendes Resultat:

Verschmelzung Wahl des Beamten Kandidat Weidler

| | abgegebene Stimmen | für | gegen | abgegebene Stimmen | für | gegen |
|-----------------|--------------------|-----|-------|--------------------|-----|-------|
| Magdeburg | 21 | 7 | 13 | 1 | — | — |
| München | 71 | 64 | 7 | 71 | 64 | 2 |
| Augsburg | 5 | 5 | — | 5 | 5 | — |
| Herford | 25 | 25 | — | 25 | 25 | — |
| Malmö | 5 | 5 | — | 5 | 5 | — |
| Spalba | 11 | 11 | — | 11 | 11 | — |
| Berlin | 111 | 104 | 6 | 1 | 84 | 76 |
| Halle | 15 | 15 | — | 15 | 15 | — |
| Frankfurt a. M. | 12 | 2 | 8 | 2 | 12 | 12 |
| Dresden | 163 | 155 | 6 | 2 | 163 | 163 |
| Stettin | 13 | 11 | 2 | — | 12 | 12 |
| Stuttgart | 11 | 11 | — | 11 | 11 | — |
| Künzberg | 121 | 113 | 8 | — | 115 | 115 |
| Hannover | 46 | 45 | 1 | — | 46 | 41 |
| Wiesbaden | 11 | 9 | 2 | — | 11 | 10 |
| Hamburg | 73 | 63 | 8 | 2 | 73 | 73 |
| Leipzig | 36 | 36 | — | — | 36 | 36 |
| Kublitsch | 14 | 14 | — | — | 14 | 14 |
| Wittenberg | 4 | 4 | — | — | 4 | 4 |
| Gesamtzahl | 9 | 9 | — | — | 9 | 9 |
| Summa | 777 | 708 | 61 | 8 | 722 | 701 |

Demnach ist die Verschmelzung mit dem Bäderverband beschlossen und der Gauführer des Konditorenverbandes Weidler als Beamter in den gemeinsamen Verband gewählt. Am 1. Juli d. J. wird die Verschmelzung stattfinden.

Rückblickend ist, verucht das Reedertum, obwohl die alten Leute noch lange nicht alle eingestellt sind, sich Kontraktarbeiter anzuwerben. Vor allen Dingen sind es auswärtige Arbeiter, die diesen Bedingungen folgen. Diese Kontraktarbeiter sollen nach den eigenen Angaben der Unternehmer, im Hause als ständige Streitbrecher eingesetzt werden. Sie müssen sich verpflichten, alle vor kommende Arbeit zu verrichten und sollen, wenn ein Konflikt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausbricht, diese erleben. Haben sie erst den Kontakt unterzeichnet, dann können sie sich nicht mehr weigern; denn neben dem Kontakt, den sie eingehen, müssen sie sich auch verpflichten, Mitglied einer Sparkasse zu werden, deren Einrichtung folgenden Zweck hat: jedem Mitglied werden wöchentlich 1-3 M abgezogen und auf der Sparkasse belegt. Der angekündigte Betrag, für dessen Höhe keine Grenze gelegt ist, dient in erster Linie als Garantiefonds für die Unternehmer. Jeder Schaden, den die Arbeiter verursachen, sei es mit oder ohne ihre Schuld, wird aus dem Fonds abgedeckt. Sind ein Arbeiter entlassen, so kann der Arbeitgeber versuchen, daß der Fonds der Sparkasse verfällt. Ein kommunistisches System, sich für die Zukunft Streitbrecher zu sichern, kann wohl kaum ausgeschlossen werden. Sache der Arbeiter allerorts wird es sein, dafür zu sorgen, daß kein Arbeiter den Hamburger Reedern ins Garn stellt, denn sie können sonst Gefahr entweder zu verbieten oder eine materielle Einbuße zu erleiden.